



## Amtlicher Teil

### Tagesordnung

der Sitzung des Stadtrates am 09.05.2007 um 17 Uhr im Rathaus, R. 225

#### I Öffentliche Stadtratssitzung

- |  |  |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister</li> <li>2. Einwohnerfragestunde</li> <li>3. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 28.03.2007 sowie der Niederschrift der dringlichen Sondersitzung vom 20.04.2007</li> <li>4. Änderungen zur Tagesordnung</li> <li>5. Beantwortung von Anfragen</li> <li>6. Behandlung von Dringlichkeitsvorlagen</li> <li>7. Anmeldung der Landeshauptstadt Erfurt zur Solarbundesliga<br/>Einr.: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion      Vorl. 111-2/06</li> <li>8. Fortschreibung CO<sub>2</sub>-Minderungsplan<br/>Einr.: SPD-Fraktion      Vorl. 053/07</li> <li>9. Haushaltskonsolidierung - Schuldenabbau<br/>Einr.: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion      Vorl. 060/07</li> <li>10. Grundstücksverkehr - öffentliche Ausschreibung von Grundstücken<br/>Einr.: Oberbürgermeister      Vorl. 064/07</li> <li>11. Sportförderantrag des Stadtsporthauses Erfurt e.V. (SSB) zur Förderung der Dachorganisation der Erfurter Sportvereine<br/>Einr.: Oberbürgermeister      Vorl. 065/07</li> <li>12. B-Plan für eine zweite Ökosiedlung<br/>Einr.: CDU-Fraktion      Vorl. 070/07</li> <li>13. Unterzeichnung der Millenniumserklärung der Kommunen zum 05.06.2007 dem Auftakt der Arena der Zukunft 2007- Klima gerecht<br/>Einr.: Oberbürgermeister      Vorl. 071/07</li> <li>14. Aufnahme der Stadt Augsburg in den Kreis der Lutherstädte zur Verleihung des Preises „Das unerschrockene Wort“<br/>Einr.: Oberbürgermeister      Vorl. 072/07</li> <li>15. Gemeinschaftlicher Regionaler Rahmenplan Nahverkehr Mittelthüringen 2007 - 2011<br/>Einr.: Oberbürgermeister      Vorl. 073/07</li> </ol> | <ol style="list-style-type: none"> <li>16. Umsetzungskonzept zur Neustrukturierung im Energiebereich der Stadtwerke Erfurt Gruppe (Umsetzung 2. Stufe Unbundling)<br/>Einr.: Oberbürgermeister      Vorl. 074/07</li> <li>17. Mandatswechsel Ausschuss Soziales, Familie und Gleichstellung<br/>Einr.: BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN-Fraktion      Vorl. 076/07</li> <li>18. Änderung Geschäftsordnung des Stadtrates - Bildung eines Ausschusses zur Begutachtung der Geschäftstätigkeit der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH (KoWo) im Zeitraum 1999 - 2007<br/>Einr.: Die Linkspartei.PDS-Fraktion      Vorl. 077/07</li> <li>19. Bildung Mieterbeirat<br/>Einr.: Die Linkspartei.PDS-Fraktion      Vorl. 078/07</li> <li>20. Konzeption Auenstr. 55<br/>Einr.: Die Linkspartei.PDS-Fraktion      Vorl. 079/07</li> <li>21. Bürgervotum zum Willy-Brandt-Denkmal<br/>Einr.: CDU-Fraktion      Vorl. 085/07</li> <li>22. Neubesetzung Sachkundige Bürger<br/>Einr.: CDU-Fraktion      Vorl. 086/07</li> <li>23. Bürgerbeirat für den Ortsteil Ilversgehofen<br/>Einr.: BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN-Fraktion      Vorl. 087/07</li> <li>24. Erarbeitung eines Grünzug- und Spielraum-Verbund-Konzeptes<br/>Einr.: BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN-Fraktion      Vorl. 088/07</li> <li>25. Aktuelle Stunde<br/>Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt<br/>Einr.: BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN-Fraktion      Vorl. 089/07</li> <li>26. Nachfinanzierung „Radrennbahn Andreassried“<br/>Einr.: Oberbürgermeister      Vorl. 090/07</li> <li>27. Informationen</li> </ol> |
|--|--|

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

### Beschluss Nr. 054/2007 vom 28. März 2007

#### Grundstücksverkehr - öffentliche Ausschreibung von Grundstücken

##### Genaue Fassung:

- 01** Der Stadtrat stimmt der öffentlichen Ausschreibung der in der Anlage aufgeführten Grundstücke sowie der Veräußerung dieser Grundstücke zum jeweils gültigen Verkehrswert zu und erklärt die Belastungsvollmacht sowie den Rangrücktritt für den Kaufpreis nebst Investitionssumme. Alternativ zu einer Veräußerung soll auch die Bestellung von Erbbaurechten mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren möglich sein.
- 02** Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die in der Anlage bezeichneten Grundstücke öffentlich auszuschreiben und diese Grundstücke mindestens zum jeweils gültigen Verkehrswert zu veräußern und die Belastungsvollmacht bzw. den Rangrücktritt zu erklären.
- 03** Im III. Quartal 2007 informiert die Stadtverwaltung den Stadtrat über die erfolgte Veräußerung der in der Anlage aufgeführten Grundstücke.

gez. i. V. **Spangenberg**  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

##### Anlage 1

#### Öffentliche Ausschreibung von Grundstücken

Lfd. Nr.:	Grundstück	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in m <sup>2</sup>
4	Mühlgraben - Ecke Grüner Weg	Hochheim	4	39/5	422
				40/1	207
				46/4	177
				46/5	175
				46/8	41
				46/11	150
				46/13	214
				46/14	96
				46/15	25
				46/19	63

## Beschluss Nr. 055/2007 vom 28. März 2007

Mandatsänderung Aufsichtsrat KoWo GmbH

### Genaue Fassung:

**01** Für die kommunale Gesellschaft KoWo mbH wird das Mitglied im Aufsichtsrat Prof. Dr. Tobias Hüttche mit sofortiger Wirkung abberufen.

**02** Der Stadtrat entsendet als Mitglieder im Aufsichtsrat der KoWo mbH  
1. Herrn Erhard Henkel, 2. Herrn Uwe Richter mit Datum des Ratsbeschlusses.

gez. i. V. **Spangenberg**  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 056/2007 vom 28. März 2007

Mandatswechsel Jugendhilfeausschuss

### Genaue Fassung:

**01** Als erster Stellvertreter von Herrn Belke-Zeng im Jugendhilfeausschuss wird Thomas Engemann gewählt.

gez. i. V. **Spangenberg**  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 058/2007 vom 28. März 2007

Finanzierung des Kompetenz- und Beratungszentrums des  
Schutzbundes für Senioren und Vorruheständler im Jahr 2007

### Genaue Fassung:

**01** Die Zusammenführung des Kompetenzzentrums für freiwilliges bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement mit dem Beratungszentrum und die damit verbundene Erhöhung der Förderung von 2,0 VbE auf 3,0 VbE Personalstellen sowie angemessener Sachkosten durch die Stadt Erfurt wird unter Berücksichtigung Eigenanteile des Trägers bestätigt.

**02** Dem Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung ist bis Mai 2007 ein neues Konzept für die Einrichtung vorzulegen und durch diesen zu bestätigen.

**03** Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des bestätigten Konzeptes eine neue Leistungsvereinbarung mit dem Träger zu schließen und jährlich die erforderlichen Haushaltsmittel in den Verwaltungshaushalt einzustellen (vorbehaltlich der Bestätigung des jeweiligen Haushaltsplanes).

**04** Bis zum Abschluss der neuen Vereinbarung erfolgt durch die Verwaltung zweimonatlich eine anteilige Zahlung für Personal- und Sachkosten in angemessener Höhe an den Träger.

**05** Der Stadtratsbeschluss Nr. 185/2003 wird aufgehoben.

gez. i. V. **Spangenberg**  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 059/2007 vom 28. März 2007

Stiftungsratsmitglied für die Stiftung Krämerbrücke

### Genaue Fassung:

**01** Als Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Krämerbrücke wird gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung der Beigeordnete des Dezernates Bau und Verkehr, Herr Ingo Mlejnek, zum 01.02.2007 entsandt.

gez. i. V. **Spangenberg**  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 061/2007 vom 28. März 2007

Vermittlungsprämien-Partner-Modell zur Vermarktung des  
Güterverkehrszentrums GVZ Erfurt

### Genaue Fassung:

**01** Der Stadtrat beschließt die Einführung des Vermittlungsprämien-Partner-Modells für die aktive Vermarktung des Güterverkehrszentrums Erfurt.

**02** Die Zahlung der Vermittlungsprämie erfolgt nach Überprüfung und Rechnungsstellung aus dem laufenden Haushalt.

**03** Die Verwaltung wird beauftragt Partner zu akquirieren.

**04** Die Verwaltung berichtet jährlich, erstmalig zum 31.12.2007, über den Stand des Verfahrens.

gez. i. V. **Spangenberg**  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

Hinweis: Das Prämien-Partner-Modell liegt zur Einsicht in den Bürgerservicebüros aus.

### Das Ordnungsamt teilt mit: Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine, die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 17. April 2007 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

### Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, z. Z. Eingang M.-Eckehart-Str. 2, Zimmer 225, Telefon 655-1329, Montag – Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr.

Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros  
in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5,  
in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26

Auskunft/Info 655-5444  
Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:30 - 18:00 Uhr  
Mittwoch und Freitag von 08:30 - 13:00 Uhr

### Öffnungszeiten

Bürgerservice Bauverwaltung, Löberstraße 34

Montag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	9:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Tel. Antragsannahme	655-6021/6022
Antragsausgabe	655-6023/6024
Sondernutzung	655-6025/6026
Fax:	655-6029
E-Mail:	bürgerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro, Löberstraße 34

Montag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	9:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Tel.	655-3914
Fax:	655-3909
E-Mail:	bauinfo@erfurt.de

### Informationen zur Stadtratssitzung

#### 1. Vorlagen

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) sind die Tagesordnungen der öffentl. Sitzungen eingestellt.

#### 2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 0361 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Plätze auf der Besuchertribüne begrenzt sind.

#### 3. Übertragung

Die öffentliche Sitzung des Stadtrates wird jeweils donnerstags nach dem Sitzungstag ab 19 Uhr sowie freitags ab 10 Uhr auf *plus.tv* gesendet. Änderungen vorbehalten (siehe Videotext *plus.tv*)!

### Impressum

**Herausgeber:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung  
Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit

**Anschrift:** Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

**Telefon:** 0361 655-2120/25

**Telefax:** 0361 655-2129

**Redaktion:** Sabine Mönch

**Druck:** TA Druckhaus GmbH & Co. KG

**Erscheinungsweise:** in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.

Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

## Beschluss Nr. 057/2007 vom 28. März 2007

## Verkauf von 5 085 Wohnungseinheiten (WE) der KoWo - Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt

**Genauere Fassung:**

**01** Der Stadtrat bestätigt den Verkauf der in der Anlage aufgeführten 5 085 WE, 112 Gewerbeeinheiten und 15 Liegenschaften (Parkplätze und Parkpalette) der KoWo - Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt an die DKB Wohnungsgesellschaft Thüringen mbH.

**02** Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister entsprechend § 15 Abs. 2 Ziff. 11 des Gesellschaftsvertrages die zur Annahme des Kaufangebotes gem. Beschlusspunkt 01 erforderlichen Gesellschafterbeschlüsse zu fassen.

**03** Auf eventuelle Vorkaufsrechte der Landeshauptstadt Erfurt für die in der Grundstücksliste gemäß Anlage aufgeführten bebauten und unbebauten Grundstücke bzw. Eigentumswohnungen wird verzichtet.

**04** Aus dem Mehrerlös gegenüber dem ursprünglich geplanten Mindestverkaufspreis sind von der KoWo 30 Mio. Euro für Tilgung von Krediten mit städtischer Haftung zu verwenden.

**05** Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, mit dem Erwerber zu vereinbaren, dass sich in den ersten zwei Jahren nach Übergang des Eigentums die Mieten nicht erhöhen dürfen, sofern keine Sanierung stattfindet.

**06** Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, mit dem Erwerber zu vereinbaren, dass er sich verpflichtet, innerhalb von zwei Jahren nach Abschluss des notariellen Kaufvertrags 1 Prozent der erworbenen Wohnungen barrierefrei im Sinne des Thüringer Gesetzes zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen zu gestalten und für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung zu stellen.

Lage und Größe der Wohnungen sind unter Beteiligung des Beirates für Menschen mit Behinderungen vom Erwerber zu benennen.

Der Mietzins wird sich im Rahmen der Angemessenheitsspanne im Sinne der städtischen Richtlinie für Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem Sozialgesetzbuch II und Sozialgesetzbuch XII bewegen.

gez. i. V. **Spangenberg**  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**Anlage****Grundstücksliste**

WI	PLZ	Ort	Straße	Stadtteil	Anzahl WE
2904	99099	Erfurt	Parkplatz Tungerstraße	Herrenberg	0
2906	99099	Erfurt	Parkplatz Hermann-Brill-Straße	Herrenberg	0
2907	99097	Erfurt	Parkplatz Unter der Warthe	Melchendorf	0
2908	99091	Erfurt	Parkplatz Prager Straße	Berliner Platz	0
2931	99091	Erfurt	Parkplatz Prager Straße	Berliner Platz	0
2938	99099	Erfurt	Parkplatz Tungerstraße	Herrenberg	0
2941	99097	Erfurt	Parkplatz Carl-Zeiß-Straße 1-4	Melchendorf	0
2942	99097	Erfurt	Parkplatz Ernst-Abbe-Straße nördlich	Melchendorf	0
2943	99097	Erfurt	Parkplatz Ernst-Abbe-Straße südlich	Melchendorf	0
2944	99097	Erfurt	Parkplatz Carl-Zeiß-Straße 50	Melchendorf	0
2946	99094	Erfurt	Parkplatz Hinterm Dorf	Möbisburg-Rhoda	0
3102	99085	Erfurt ①	Leipziger Straße 49, 51, 53, 53a, 55, 55a, 57, 57a	Krämpfervorstadt	80
3103	99085	Erfurt ①	Leipziger Straße 59, 61 (Greifswalder Straße 1-4)	Krämpfervorstadt	4
3105	99085	Erfurt ①	Liebnechtstraße 71 (Kieler Straße 2-10)	Krämpfervorstadt	6
3108	99085	Erfurt ①	Dresdener Straße 3, 4, 5	Krämpfervorstadt	26
3110	99086	Erfurt ①	Fritz-Büchner-Straße 12, 12a, 12b, 12c, 12d	Johannesvorstadt	21
3111	99086	Erfurt ①	Fritz-Büchner-Straße 15, 15a, 15b, 15c, 16 (Stellplätze)	Johannesvorstadt	21
3112	99085	Erfurt ①	Greifswalder Straße 1, 2, 3, 4 (Leipziger Straße 59/61)	Krämpfervorstadt	12
3113	99085	Erfurt ①	Greifswalder Straße 10, 11, 12	Krämpfervorstadt	5
3114	99085	Erfurt ①	Greifswalder Straße 13, 14, 15, 16	Krämpfervorstadt	8
3115	99085	Erfurt ①	Kieler Straße 2, 4, 6, 8, 10	Krämpfervorstadt	25
3116	99085	Erfurt ①	Lüneburger Straße 5, 7	Johannesvorstadt	10
3118	99085	Erfurt	Lüneburger Straße 13, 15	Johannesvorstadt	15
3402	99091	Erfurt	Berliner Straße 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25	Berliner Platz	116
3405	99091	Erfurt	Berliner Straße 27, 29, 31, 33, 35, 37, 39, 41, 43, 45, 47, 49, 51, 53, 55, 57	Berliner Platz	159
3409	99091	Erfurt	Berliner Straße 83, 85, 87, 89, 91, 93, 95, 97	Berliner Platz	80
3430	99087	Erfurt ①	Lilienthalweg 4, 6	Hohenwinden-Sulza	1
3431	99087	Erfurt ①	Lilienthalweg 8, 10	Hohenwinden-Sulza	3
3433	99087	Erfurt ①	Lilienthalweg 12, 14	Hohenwinden-Sulza	1
3524	99091	Erfurt	Parkpalette Prager Straße	Berliner Platz	0
3525	99091	Erfurt	Prager Straße 1, 2, 3, 4	Berliner Platz	323
3526	99091	Erfurt	Prager Straße 8, 9, 10	Berliner Platz	243
3527	99091	Erfurt	Prager Straße 11, 12, 13	Berliner Platz	244
3605	99091	Erfurt	Industriestraße 1, 2	Gispersleben	12
3762	99085	Erfurt ①	Rügenstraße 2, 3	Johannesvorstadt	6
4003	99099	Erfurt ①	Am Schwemmbach 36, 38, 40	Daberstedt	13
4005	99096	Erfurt	Chamissostraße 1	Löbervorstadt	1
4006	99096	Erfurt	Chamissostraße 3	Löbervorstadt	1
4007	99096	Erfurt	Chamissostraße 5	Löbervorstadt	1
4008	99096	Erfurt	Chamissostraße 7	Löbervorstadt	1
4034	99094	Erfurt ①	Hinterm Dorf 2, 4, 6, 8, 10, 12	Möbisburg-Rhoda	28
4041	99096	Erfurt ①	Johann-Sperl-Weg 1, 2, 3, 4	Daberstedt	11
4042	99096	Erfurt ①	Johannes-Brahms-Weg 14, 16, 18	Daberstedt	17
4043	99096	Erfurt ①	Johannes-Brahms-Weg 20, 22, 24	Daberstedt	13
4044	99096	Erfurt ①	Käthe-Kollwitz-Straße 8, 10, 12	Löbervorstadt	2
4050	99097	Erfurt ①	Kranichfelder Straße 86a, 86b, 86c	Melchendorf	11
4051	99097	Erfurt ①	Kranichfelder Straße 88, 88a, 88b	Melchendorf	13
4052	99097	Erfurt ①	Kranichfelder Straße 88c, 88d	Melchendorf	7
4053	99097	Erfurt ①	Kranichfelder Straße 90, 90a, 90b	Melchendorf	8
4054	99097	Erfurt ①	Kranichfelder Straße 92, 92a, 92b, 92c, 92d	Melchendorf	20
4070	99096	Erfurt ①	Zeppelinstraße 8, 9, 10	Löbervorstadt	2
4210	99099	Erfurt	Tungerstraße 2, 3, 4	Herrenberg	259
4214	99099	Erfurt	Stielerstraße 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42	Herrenberg	80
4216	99099	Erfurt	Tungerstraße 5, 6, 7	Herrenberg	261
4219	99099	Erfurt	Grundstück Singerstraße/Hermann-Brill-Straße	Herrenberg	0
4225	99099	Erfurt	Stielerstraße 44, 46, 48, 50, 52, 54, 56, 58	Herrenberg	64
4226	99099	Erfurt	Grundstück Singerstraße	Herrenberg	0
4229	99099	Erfurt	Stielerstraße 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16	Herrenberg	80

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)

WI	PLZ	Ort	Straße	Stadtteil	Anzahl WE
4232	99099	Erfurt	Singerstraße 112, 112a	Herrenberg	201
4233	99099	Erfurt	Tungerstraße 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26	Herrenberg	213
4600	99097	Erfurt	Heinrich-Hertz-Straße 1, 1a, 2, 2a, 3, 4, 5, 6, 7; Ernst-Haeckel-Straße 13, 14, 15, 16, 16a Ernst-Abbe-Straße 16, 17, 18, 19	Melchendorf	176
4602	99097	Erfurt	Max-Planck-Straße 8, 9, 10, 11, 12, 13; Johannes-Kepler-Straße 1, 2, 3, 4, 5, 6	Melchendorf	143
4611	99097	Erfurt	Ernst-Haeckel-Straße 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12; Ernst-Abbe-Straße 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8	Melchendorf	258
4620	99097	Erfurt	Am Drosselberg 36-46, Carl-Zeiß-Straße 1-10	Melchendorf	185
4622	99097	Erfurt	Carl-Zeiß-Straße 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 27, 28	Melchendorf	185
4633	99097	Erfurt	Carl-Zeiß-Straße 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51	Melchendorf	139
4639	99097	Erfurt	Carl-Zeiß-Straße 37, 38, 39, 39a, 40, 40a, 41	Melchendorf	54
4640	99097	Erfurt	Am Katzenberg 38, 39, 40, 41, 42, 43	Melchendorf	71
4645	99097	Erfurt	Am Katzenberg 1, 2, 3, 4	Melchendorf	108
4646	99097	Erfurt	Max-Planck-Straße 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7	Melchendorf	84
4647	99097	Erfurt	In der Wiese 1, 2, 3, 4, 5	Melchendorf	58
4649	99097	Erfurt	In der Wiese 10, 11, 12, 13, 14 Unter der Warthe 1-3	Melchendorf	92
4655	99097	Erfurt	Am Buchenberg 1, 2, 3, 4, 5	Melchendorf	63
4658	99097	Erfurt	Am Buchenberg 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13	Melchendorf	99
4663	99097	Erfurt	Am Garten 1, 2, 3, 4, 5	Melchendorf	63
6106	99085	Erfurt	Carmerstraße 50	Krämpfervorstadt	9
6107	99085	Erfurt	Carmerstraße 51	Krämpfervorstadt	7
6176	99096	Erfurt	Damaschkestraße 21	Löbervorstadt	8
6187	99084	Erfurt	Gorkistraße 7	Brühlervorstadt	4
6194	99084	Erfurt	Johannesstraße 175	Erfurt-Altstadt	4
6204	99084	Erfurt	Gustav-Adolf-Straße 5	Brühlervorstadt	8
6212	99084	Erfurt	Gorkistraße 8	Brühlervorstadt	6
6223	99084	Erfurt	Moritzhof 1	Erfurt-Altstadt	7
6224	99084	Erfurt	Moritzhof 2	Erfurt-Altstadt	6
6225	99084	Erfurt	Moritzhof 3	Erfurt-Altstadt	8
6226	99084	Erfurt	Moritzhof 4	Erfurt-Altstadt	8
6227	99084	Erfurt	Moritzhof 5	Erfurt-Altstadt	7
6228	99084	Erfurt	Moritzstraße 1	Erfurt-Altstadt	7
6229	99084	Erfurt	Moritzstraße 2	Erfurt-Altstadt	7
6230	99084	Erfurt	Moritzstraße 3	Erfurt-Altstadt	7
6231	99084	Erfurt	Moritzstraße 5	Erfurt-Altstadt	7
6232	99084	Erfurt	Moritzstraße 6	Erfurt-Altstadt	8
6234	99084	Erfurt	Moritzstraße 4	Erfurt-Altstadt	6
6235	99084	Erfurt	Webergasse 25	Erfurt-Altstadt	7
6236	99084	Erfurt	Webergasse 27	Erfurt-Altstadt	5
6237	99084	Erfurt	Webergasse 29	Erfurt-Altstadt	11
6238	99084	Erfurt	Hopfengasse 1a	Erfurt-Altstadt	5
6245	99085	Erfurt	Liebnechtstraße 55, 55a; Schlachthofstraße 86, 87	Krämpfervorstadt	40
6283	99085	Erfurt	Rathenaustraße 5	Krämpfervorstadt	8
6284	99085	Erfurt	Rathenaustraße 6	Krämpfervorstadt	8
6314	99085	Erfurt	Ruhrstraße 20	Krämpfervorstadt	15
6353	99085	Erfurt	Raiffeisenstraße 20	Krämpfervorstadt	8
6364	99085	Erfurt	Theo-Neubauer-Straße 3	Krämpfervorstadt	3
6388	99085	Erfurt	Iderhoffstraße 33	Krämpfervorstadt	8
6395	99085	Erfurt	Stauffenbergallee 61	Krämpfervorstadt	4
6402	99099	Erfurt	Buddestraße 1a	Daberstedt	5
6405	99099	Erfurt	Klausenerstraße 32	Daberstedt	9
6407	99096	Erfurt	Spielbergtor 24	Daberstedt	8
6425	99094	Erfurt-Bischleben	Kiesweg 10,12	Bischleben	8
6426	99096	Erfurt	Robert-Koch-Straße 1	Löbervorstadt	4
6427	99096	Erfurt	Arnstädter Straße 10	Löbervorstadt	8
6441	99096	Erfurt	Pachelbelstraße 17	Daberstedt	3
6442	99096	Erfurt	Semmelweisstraße 5	Löbervorstadt	5
6550	99084	Erfurt	Kreuzgasse 3, 5; Kreuzsand 1, 2, 7, 8; Michaelisstraße 44, 44a, 45, 46	Erfurt-Altstadt	66
7501	95195	Erfurt-Stotternheim	Erlhof 1, 2, 3, 4	Stotternheim	32
7502	95195	Erfurt-Stotternheim	Erlhof 5, 6, 7	Stotternheim	24
7503	95195	Erfurt-Stotternheim	Erlhof 14, 15, 16	Stotternheim	24
7506	95195	Erfurt-Stotternheim	Friedensallee 6	Stotternheim	6
7511	95195	Erfurt-Stotternheim	Nödaer Straße 3/4	Stotternheim	3
7512	95195	Erfurt-Stotternheim	Ringsee 6, 7, 8	Stotternheim	24
7513	95195	Erfurt-Stotternheim	Ringsee 9, 10, 11	Stotternheim	24
7514	95195	Erfurt-Stotternheim	Ringsee 12, 13, 14	Stotternheim	24
7525	95195	Erfurt-Stotternheim	Erfurter Straße 1	Stotternheim	1
7528	95195	Erfurt-Stotternheim	Karlsplatz 1, 1a, 1b	Stotternheim	24
7532	95195	Erfurt-Stotternheim	Ringsee 1	Stotternheim	4
7533	95195	Erfurt-Stotternheim	Ringsee 2	Stotternheim	4
7534	95195	Erfurt-Stotternheim	Ringsee 3	Stotternheim	4
7535	95195	Erfurt-Stotternheim	Sackgasse 17	Stotternheim	5
7541	95195	Erfurt-Stotternheim	Hauptstraße 1a, 1b	Stotternheim	14
8006	95195	Erfurt-Stotternheim	Grundstück Erlhof	Stotternheim	0
8007	95195	Erfurt-Stotternheim	Gartenland Hohle 20	Stotternheim	0

## Beschluss Nr. 060/2007 vom 28. März 2007

Ermächtigung der Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt in der Gesellschafterversammlung der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH (ega) zur Feststellung des Jahresabschlusses 2006

### Genauere Fassung:

Der Oberbürgermeister oder ein vom ihm Beauftragter werden ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2006 der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH die nachfolgenden Beschlüsse zu unterstützen.

**01** Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfungunternehmens FUNDUS Revision GmbH versehene Prüfbericht zum Jahresabschluss 2006 der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH, der eine Bilanzsumme von 5.266.984,72 Euro und einen Jahresüberschuss in Höhe von 34.098,86 Euro ausweist, wird festgestellt.

**02** Der Jahresüberschuss in Höhe von 34.098,86 Euro wird mit dem Bilanzverlust in Höhe von 230.526,10 Euro verrechnet. Der sich daraus ergebende Bilanzverlust in Höhe von 196.427,24 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**03** Der Geschäftsführer Herr Wolfgang Kujath wird für das Geschäftsjahr 2006 entlastet.

**04** Der Geschäftsführer Herr Manfred O. Ruge wird für das Geschäftsjahr 2006 vom 01.07.2006 bis 31.12.2006 entlastet.

**05** Der Geschäftsführer Herr Wolfgang Kujath wird auf Grund der Aufnahme seiner Altersteilzeitregelung mit Wirkung zum 28.02.2007 als Geschäftsführer der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH abberufen.

**06** Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2007 der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG wird die MSC Schwarzer Albus GmbH, Trommsdorffstraße 5 in 99084 Erfurt bestellt.

gez. i. V. **Spangenberg**  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 062/2007 vom 28. März 2007

Solarfibel für Erfurt

### Genauere Fassung:

**01** Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zum Stadtratstermin September einen Vorschlag zu unterbreiten, wie mit großer Breitenwirkung Bauherren und Eigentümer über die Potentiale, Anforderungen und Rahmenbedingungen eines Einsatzes von Solaranlagen informiert werden können.

Dabei ist eine Kooperation mit dem Verein SolarInput anzustreben. Der Vorschlag ist mit einem Kosten- und Terminplan zu untersetzen.

**02** Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Gesamtpotentiale für den Einsatz von Photovoltaik- oder Solarthermieanlagen auf Dächern im Stadtgebiet grob abzuschätzen.

Darüber hinaus ist zu prüfen, ob bzw. in welchen Bereichen und in welchem Umfang großflächige Freilandphotovoltaikanlagen vertraglich integrierbar wären.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zum Stadtratstermin September einen Kosten- und Terminplan für die oben genannten Erhebungen vorzulegen.

gez. i. V. **Spangenberg**  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 063/2007 vom 28. März 2007

Umfirmierung Erfurter Industriebahn

### Genauere Fassung:

**01** Der Stadtrat bestätigt die Umfirmierung der Erfurter Industriebahn GmbH in Erfurter Bahn GmbH. Der § 1, Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages wird wie folgt neu gefasst:  
- Die Gesellschaft führt die Firma "Erfurter Bahn GmbH". -

**02** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Änderung des Gesellschaftsvertrages notariell beurkunden zu lassen.

gez. i. V. **Spangenberg**  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 064/2007 vom 28. März 2007

Mandatsänderungen

1. Als Mitglied im Ausschuss Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung, Vergaben: alt: Michael Menzel, neu: Thomas Pfistner.

2. Als Mitglied im Ausschuss Soziales, Familie, Gleichstellung: alt: Thomas Pfistner, neu: Margarete Hentsch, sachkundiger Bürger: z.Z. unbesetzt

3. Als 3. Stellvertreter im Hauptausschuss (Mitglied Kallenbach): alt: Michael Menzel, neu: Margarete Hentsch.

4. Als 3. Stellvertreter im Ausschuss Wirtschaft und Arbeitsmarkt: (Mitglied Schwäblein): alt: Michael Menzel, neu: Margarete Hentsch.

5. Als 4. Stellvertreter im Ausschuss Bau und Verkehr (Mitglied Staufenbiel): alt: Michael Menzel, neu: Margarete Hentsch.

6. Als 1. Stellvertreter im Ausschuss Bau und Verkehr (Mitglied Kallenbach): alt: Michael Menzel, neu: Margarete Hentsch.

gez. i. V. **Spangenberg**  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 065/2007 vom 28. März 2007

Prüfung zum Kauf regional produzierter oder fair gehandelter Blumen

### Genauere Fassung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 05/07 Vorschläge zu unterbreiten, wie künftig die Beschaffung von Blumen aus nachhaltiger Produktion organisiert werden kann. Dabei sollen insbesondere folgende Gesichtspunkte Beachtung finden:

- Bei der Beschaffung von Blumenpräsenten sollten die in der Region erzeugten Blumen den Vorzug erhalten.

- Bei importierten Blumen ist darauf zu achten, dass sie nachweislich unter Achtung der Menschenrechte und des Umweltschutzes produziert werden. Hierzu könnten entsprechende Gütesiegel beitragen.

gez. i. V. **Spangenberg**  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 066/2007 vom 28. März 2007

Mandatswechsel Ausschüsse

### Genauere Fassung:

**01** Die in der Anlage aufgeführten Veränderungen in den Ausschüssen werden beschlossen.

gez. i. V. **Spangenberg**  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

### Anlage

**01** Vierter Stellvertreter im Hauptausschuss: alt: Astrid Rothe-Beinlich, neu: Thomas Engemann.

**02** Dritter Stellvertreter Ausschuss Stadtentwicklung und Umwelt: alt: Astrid Rothe-Beinlich, neu: Thomas Engemann

**03** Vierter Stellvertreter Ausschuss Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben: alt: Astrid Rothe-Beinlich, neu: Thomas Engemann.

**04** Dritter Stellvertreter Ausschuss Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarkt: alt: Astrid Rothe-Beinlich, neu: Thomas Engemann.

**05** Vierter Stellvertreter Ausschuss Bau und Verkehr: alt: Astrid Rothe-Beinlich, neu: Thomas Engemann.

**06** Vierter Stellvertreter Ausschuss Ordnung, Sicherheit und Ortschaften: alt: Astrid Rothe-Beinlich, neu: Thomas Engemann, sachkundiger Bürger im Ausschuss Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortschaften: alt: Matthias Belke-Zeng, neu: Dieter Lauinger.

**07** Erster Stellvertreter Kulturausschuss: alt: Kathrin Hoyer, neu: Thomas Engemann, Dritter Stellvertreter Kulturausschuss: alt: Astrid Rothe-Beinlich, neu: Kathrin Hoyer.

## Beschluss Nr. 067/2007 vom 28. März 2007

Wechsel Akteneinsicht

### Genauere Fassung:

**01** Die Akteneinsichtsberechtigung wird wie folgt geändert:

Dezernat 5

Ausschuss Schule und Sport: alt: Astrid Rothe-Beinlich, neu: Thomas Engemann  
Jugendhilfeausschuss: alt: Astrid Rothe-Beinlich, neu: Thomas Engemann.

Dezernat 8

Ausschuss Schule und Sport: alt: Astrid Rothe-Beinlich, neu: Thomas Engemann.

gez. i. V. **Spangenberg**  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 068/2007 vom 28. März 2007

### Bestellung der ausländischen Mitglieder des Ausländerbeirates

#### Genauere Fassung:

**01** Die zehn ausländischen Mitglieder des Ausländerbeirates werden gemäß der Namenliste der Anlage 1 bestätigt.

**02** Die Ersatzbewerber, die nach Ausscheiden eines ausländischen Mitgliedes nachrücken, werden gemäß Anlage 2 in der dort ausgewiesenen Reihenfolge bestellt.

gez. i. V. **Spangenberg**  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

#### Anlage 1

Der Wahlausschuss/Wahlvorstand hat in seiner Sitzung vom 18.03.2007 das Wahlergebnis ermittelt und festgestellt. In den Ausländerbeirat der Landeshauptstadt Erfurt wurden gewählt:

#### Nachname, Vorname/Staatsangehörigkeit

Krause, Irina/Russland  
Krapivner, Iryna/Ukraine  
Paca, José Manuel/Angola  
Penchenat, Marc Andre Oswald/ Frankreich  
Dimitrova, Sevim Fevzi/Bulgarien  
Nguyen Thi, Ung/Vietnam  
Oda, Kenji/Japan  
Abu Kharoub, Osama/Jordanien  
Rustem Huwez Ablosch/Irak  
Machiran-Ferrer, Rafael/Kuba

#### Anlage 2

Der Wahlausschuss/Wahlvorstand hat in seiner Sitzung vom 18.03.2007 das Wahlergebnis ermittelt und festgestellt. Als Ersatzbewerber, die beim Ausscheiden eines ausländischen Mitgliedes in der genannten Reihenfolge nachrücken, wurden festgestellt:

#### Nachname, Vorname/Staatsangehörigkeit

1. Tabaja, Ahmad/Libanon  
2. Kurt, Ali/Türkei

## Beschluss Nr. 073/2007 vom 20. April 2007

### Grundsatzbeschluss zur Nutzung von öffentlich genutzten Liegenschaften der Landeshauptstadt Erfurt

#### Genauere Fassung:

I. Der Stadtrat fasst folgenden Grundsatzbeschluss:

- Öffentliche genutzte Liegenschaften der Landeshauptstadt Erfurt, d.h. insbesondere das Rathaus, dienen vorrangig der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben des Oberbürgermeister, der Beigeordneten, der Ortsbürgermeister, der Mitarbeiter der Stadtverwaltung, der im Stadtrat gebildeten Fraktionen sowie der Tätigkeit Dritter, deren sich die Genannten in Erfüllung ihrer Aufgaben bedienen.
- Räumlichkeiten in öffentlich genutzten Liegenschaften der Landeshauptstadt Erfurt, insbesondere das Rathaus, werden politischen Parteien und ihren Untergliederungen ab sofort nicht zur Verfügung gestellt.
- Eine Überlassung an Dritte erfolgt ebenfalls nicht, soweit deren Satzung oder deren Veranstaltung dem Inhalt nach sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung richtet oder strafbare Handlungen, insbesondere gem. §§ 84, 85, 86, 86 a, 125, 127, 130 und 189 StGB, zu befürchten sind.

II. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister,

eine auf dem Grundsatzbeschluss aufbauende Regelung einer Widmungssatzung nach Vorberatung aller Ortschaftsräte nach § 45 ThürKO bis spätestens zur Sitzung des Stadtrates am 20.06.2007 zur Beschlussfassung bei gleichzeitiger Aufhebung anderslautender gegenläufiger städtischen Bestimmungen vorzulegen.

A. **Bausewein**  
Oberbürgermeister

## 1. Änderungssatzung zur Satzung der Landeshauptstadt Erfurt zum Schutz des Baumbestandes im besiedelten Bereich (Baumschutzsatzung) vom 29. März 2007

Aufgrund des § 17 Abs. 4 Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 30. August 2006 (GVBl. S. 421) und der §§ 2, 19 Abs. 1 Satz 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes 2006/2007 vom 23. Dezember 2005 (GVBl.

S. 446) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 28.02.2007 (Beschluss Nr. 030/07) folgende Änderungssatzung beschlossen.

#### Art. 1 - Änderungen

##### 1. § 3 Geschützte Bäume

Absatz 4 erhält folgende neue Nr. 6:

„6. Bäume, die auf Brachflächen des Brachflächenkatasters der Stadt Erfurt gepflanzt werden und deren Pflanzung vorher dem Umwelt- und Naturschutzamt angezeigt wurde und dieses nicht innerhalb eines Monats widersprochen hat.“

##### 2. § 7 Ersatzleistungen und Ersatzzahlungen

Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Die Ausnahmegenehmigung/Befreiung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden. Dem Antragsteller kann insbesondere auferlegt werden, bestimmte Erhaltungsmaßnahmen zu treffen, heimische, standortgerechte Bäume bestimmter Zahl, Art und Größe als Ersatz für entfernte Bäume auf seine Kosten zu pflanzen oder umzupflanzen und zu erhalten. Beträgt der Stammumfang 30 - 100 cm, ist als Ersatz für den entfernten Baum ein Baum derselben oder zumindest gleichwertigen Art mit einem Mindestumfang von 12/14 cm zu pflanzen; beträgt der Stammumfang mehr als 100 cm, ist für jeden weiteren angefangenen 100 cm Stammumfang ein zusätzlicher Baum der vorbezeichneten Art mit einem Mindestumfang von 12/14 cm zu pflanzen. § 3 Abs. 2 gilt entsprechend. Die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung ist erst dann erfüllt, wenn und soweit die Ersatzpflanzung nach Ablauf von drei Jahren zu Beginn der folgenden Vegetationsperiode angewachsen ist; andernfalls ist sie zu wiederholen.“

##### 3. § 10 Ordnungswidrigkeiten

§ 10 erhält folgende Fassung:

„(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 17 Abs. 4 und § 54 Abs. 3 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- Anordnungen zur Erhaltung und Pflege geschützter Bäume nach § 4 nicht Folge leistet,
- entgegen den Verboten des § 5 Abs. 1 Satz 1 geschützte Bäume entfernt, beschädigt oder ihre Gestalt wesentlich verändert oder Maßnahmen vornimmt, die zum Absterben der Bäume führen,
- eine Anzeige nach § 5 Abs. 1 Satz 3 und 4 unterlässt,
- entgegen § 6 Abs. 3 und § 9 Abs. 1 geschützte Bäume nicht in den Lageplan einträgt oder falsche oder unvollständige Angaben zum Bestand geschützter Bäume macht,
- angeordneten Ersatzpflanzungen nach § 7 Abs. 1 nicht nachkommt,
- Verpflichtungen nach § 8 nicht nachkommt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 Euro geahndet werden, soweit die Handlung nicht als Straftat mit Strafe bedroht ist.“

#### Art. 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

\*\*\*

ausgefertigt: Erfurt, 29. März 2007

Landeshauptstadt Erfurt  
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. i.V. **Spangenberg**  
Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat den Eingang der Satzung mit Schreiben vom 23.03.2007 bestätigt (§ 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 29. März 2007

gez. i.V. **Spangenberg**  
Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister

## Satzung zur 1. Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsatzung - FriedhGebSEF - vom 26. März 2007

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446) der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und des Thüringer Wassergesetzes vom 17. Dezember 2004 (GVBl. S. 889), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt, in der Sitzung am 28.02.2007 (Beschluss Nr. 029/07) die folgende Satzung zur 1. Änderung zur Gebührenordnung zur Friedhofsatzung beschlossen:

#### Artikel 1

Die Satzung „Gebührenordnung zur Friedhofsatzung - FriedhGebSEF -“ vom 27.04.2005 (ABl. Nr. 10 vom 03.06.2005) wird wie folgt geändert:

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

**Zu § 2 - Gebührenschuldner, Entstehung und Fälligkeit der Gebühr (Änderung)**

§ 2 - Gebührenschuldner, Entstehung und Fälligkeit der Gebühr - wird in Absatz 1 Buchst. a) wie folgt geändert:

(1) Gebührenschuldner ist:

a) bei der Erstbestattung der nach dem Thüringer Bestattungsgesetz (ThürBestG) Bestattungspflichtige.

**Zu § 3 - Gebührenverzeichnis (Änderung)**

§ 3 - Gebührenverzeichnis - wird wie folgt geändert:

**§ 3 Gebührenverzeichnis**

Pos.	Bezeichnung	Betrag in Euro
<b>1.</b>	<b>Wahlgräber für Erdbestattungen</b>	
1.3	Bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes an Wahlgräbern für 1 - 5 Jahre, oder Vorkauf für 5 Jahre: Die Berechnung erfolgt anteilig der entsprechend geltenden Gebühren (Jahre x 1/20 Grabgebühr). (zuzüglich anteilige FUH-Gebühr, Jahre x 1/20 Pos. 11.1)	
<b>3.</b>	<b>Wahlgräber für Urnenbeisetzungen</b>	
3.2	gestrichen	
3.3	Bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes an Wahlgräbern für 1 - 5 Jahre, oder Vorkauf für 5 Jahre: Die Berechnung erfolgt anteilig der entsprechend geltenden Gebühren (Jahre x 1/20 Grabgebühr). (zuzüglich anteilige FUH-Gebühr, Jahre x 1/20 Pos. 11.1)	
3.6	Grabstätte als Baumgrab - Gruppenbaum Nutzungszeit: 20 Jahre einschl. Grünpflege (zuzüglich FUH-Gebühr Pos. 11.1)	1.250,00
3.7	Grabstätte als Baumgrab - Einzelbaum Nutzungszeit: 20 Jahre einschl. Grünpflege (zuzüglich FUH-Gebühr Pos. 11.1)	2.120,00
3.8	Namensstein für Baumgrab (30 x 15 cm), einschl. Verlegen	280,00
3.9	Beim Neuerwerb eines Nutzungsrechtes am Baumgrab für 30 bzw. 40 Jahre: Die Berechnung erfolgt anteilig für den Erwerbszeitraum (zu den entsprechend geltenden Gebühren (Jahre x 1/20 Grabgebühr). (zuzüglich FUH-Gebühr Pos. 11.1, Jahre x 1/20 Pos. 11.1)	
3.10	Bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes am Baumgrab für 1 - 40 Jahre: Die Berechnung erfolgt anteilig für den Verlängerungszeitraum zu den entsprechend geltenden Gebühren (Jahre x 1/20 Grabgebühr). (zuzüglich anteilige FUH-Gebühr, Jahre x 1/20 Pos. 11.1)	
<b>4.</b>	<b>Reihengräber für Urnenbeisetzungen</b>	
4.4	Grabpflege der Grabstelle im Urnengemeinschaftsgrab durch die Friedhofsverwaltung für die Dauer von 20 Jahren	140,00
<b>6.</b>	<b>Gebühren für die Benutzung von Friedhofseinrichtungen</b>	
6.8	Für die Benutzung der Feierhallen auf dem Hauptfriedhof im Rahmen einer Abschiednahme - Dauer: 15 min, 3 Liedtitel, 2 Textespielungen	130,00
6.9	Aufbahrung eines Verstorbenen, nicht im Zusammenhang mit einer Trauerfeier	27,75
<b>7.</b>	<b>Bestattungsgebühren für Erdbestattungen</b>	
7.1.1	Für Verstorbene, die das 5. Lebensjahr vollendet haben, ohne Überführung zum Ortschaftsfriedhof	651,00
7.1.2	Für Verstorbene, die das 5. Lebensjahr vollendet haben Gruft öffnen/schließen	495,00
7.3.	Zuschlag für zusätzlich und/oder über die tatsächliche Beisetzungszeit (15 Min.) in Anspruch genommenes Personal pro Person/Std.	27,75
7.4.1	Für Verstorbene, die das 5. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten und Totgeburten, ohne Überführung zum Ortschaftsfriedhof	465,00
7.4.2	Für Verstorbene, die das 5. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten und Totgeburten, Gruft öffnen/schließen	390,00
7.6	Zuschlag für manuelles Öffnen und Schließen der Gruft	100,00
<b>8.</b>	<b>Bestattungsgebühren für Feuerbestattungen</b>	
8.5.1	40 % Zuschlag für übergroße Überurnen auf Pos. 8.5	
8.8	Zuschlag für über die tatsächliche Beisetzungszeit (15 Min.) in Anspruch genommenes Personal pro Person/Std.	27,75
8.9	Anforderung einer Urne von einem nicht von der Stadt Erfurt betriebenen Krematorium oder Friedhof (Anforderung ausstellen, versenden einschl. aller notwendigen Abstimmungen und Datenerfassungen)	27,75
<b>12.</b>	<b>Sonstige Leistungen der Friedhofsverwaltung</b>	
12.7	Bearbeitungszuschlag für Vergabe von Trauerfeierterminen ab der 2. Terminänderung	15,00

**Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Die Satzungsänderung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

\* \* \*

ausgefertigt: Erfurt, 26. März 2007

Landeshauptstadt Erfurt

Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. Andreas Bausewein

Oberbürgermeister

\* \* \*

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat den Eingang der Satzung mit Schreiben vom 22.03.2007 bestätigt (§ 2 Abs. 5 Satz 2 ThürKAG). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 26. März 2007

gez. Andreas Bausewein

Oberbürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung**

Die untere Wasserbehörde der Stadtverwaltung Erfurt gibt hiermit den Antrag der ThüWa Thüringen Wasser GmbH, Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt, auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die seit 1986 bestehende Trinkwasserleitung gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dez. 1994 (BGBl. I S.3900) öffentlich bekannt.

Folgende Flurstücke sind in der **Gemarkung Kerspleben** davon betroffen:

**Flur 10:** 874/6; 876/2; 887/2; 877; 875; 870; 876/1.

Folgende Flurstücke sind in der **Gemarkung Töttleben** davon betroffen:

**Flur 2:** 250; 252; 243; 242; 251; 237; 241; 253/2; 253/1; 240/2; 244; 492; 254; 238; 239/2; 239/1; 239/3; 240/1; 253/3; 261/2; 236; 234/2; 234/1; 123; 261/1; 290; 260.

**Flur 3:** 342; 494; 341; 338/3, 338/2; 328; 338/1; 337; 336; 335/3; 335/2; 313; 312; 340; 335/1; 329; 350; 320; 334; 367; 339.

Die Antragsunterlagen auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchreinigungsgesetzes beinhalten:

- Angaben zum Gültigkeitsbereich, Beschreibung der Anlagen (Anlage 1)
- auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte erstellte Karten mit Trassenverlauf (Anlage 2)
- Listen mit Angaben über die betroffenen Grundstücke (Anlage 3)
- Versicherung der Richtigkeit der Listen nach Anlage 3 (Anlage 4)

Für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe erfolgt im Umwelt- und Naturschutzamt, untere Wasserbehörde, Stauffenbergallee 18, Zi. 311, 99085 Erfurt während der Sprechzeiten (dienstags 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr sowie freitags 09:00 - 12:00 Uhr) eine öffentliche Auslegung.

Während der Auslegungsfrist kann Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Wasserbehörde im Umwelt- und Naturschutzamt, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt, eingelegt werden.

**Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:**

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuchs erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die vom Antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Antragsteller dargestellt.

Dr. Sieche

Amtsleiter Umwelt- und Naturschutzamt

**Öffentliche Bekanntmachung**

Die untere Wasserbehörde der Stadtverwaltung Erfurt gibt hiermit den Antrag der ThüWa Thüringen Wasser GmbH, Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt, auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende Trinkwasserleitung (Pumpleitung einschließlich Zubehör und zum Gewässer Gera führenden Entleerungsleitungen), die im Jahr 1897 vom Wasserwerk in Möbisburg zum Hochbehälter im Steiger verlegt wurde und nach wie vor der Wasserzuleitung für die im Steiger vorhandenen Hochbehälter dient, gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dez. 1994 (BGBl. I S.3900) öffentlich bekannt.

Folgende Flurstücke sind in der **Gemarkung Möbisburg** davon betroffen:

**Flur 7:** 4/2, 12/2, 12/1, 21, 33/4.

Folgende Flurstücke sind in der **Gemarkung Bischleben** davon betroffen:

**Flur 1:** 341/2.

**Flur 3:** 151, 153, 200, 80, 96, 150, 101, 103, 104, 100/1, 160, 149, 152, 79, 98, 199, 198, 110, 113, 95, 81/1, 99, 106, 105, 108/1, 109/1, 107, 92, 81/2, 159, 108/2, 109/2, 102, 111, 114, 85, 84, 83, 115.

**Flur 8:** 146, 369/1, 369/2, 117, 119, 116, 123, 115, 118, 370, 124, 127, 142/2, 142/3, 108, 126, 125, 113, 107, 114, 143, 367/2, 367/4, 367/3, 365/1, 377, 368/2.

(Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 7)

Folgende Flurstücke sind in der **Gemarkung Hochheim** davon betroffen:

**Flur 13:** 19, 163, 176.

Die Antragsunterlagen auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes beinhalten:

- Angaben zum Gültigkeitsbereich, Beschreibung der Anlagen (Anlage 1)
- auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte erstellte Karten mit Trassenverlauf (Anlage 2)
- Listen mit Angaben über die betroffenen Grundstücke (Anlage 3)
- Versicherung der Richtigkeit der Listen nach Anlage 3 (Anlage 4)

Für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe erfolgt im Umwelt- und Naturschutzamt, untere Wasserbehörde, Stauffenbergallee 18, Zi. 311, 99085 Erfurt während der Sprechzeiten (dienstags 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr, freitags 09:00 - 12:00 Uhr) eine öffentliche Auslegung.

Während der Auslegungsfrist kann Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Wasserbehörde im Umwelt- und Naturschutzamt, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt, eingelegt werden.

#### Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die vom antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Antragsteller dargestellt.

**Dr. Sieche**

Amtsleiter Umwelt- und Naturschutzamt

Az. 1 - 1 - 0303

## Öffentliche Bekanntmachung

### Feststellung der Ergebnisse der 1. Änderung der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Großmölsen-Dorf, Landkreis Sömmerda, werden die Ergebnisse der 1. Änderung der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354) so, wie sie am 30. März 2007 ausgelegt haben, festgestellt.

#### Gründe:

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung für das Flurbereinigungsverfahren Großmölsen-Dorf ist seit dem 01. Dezember 2005 unanfechtbar. Im Nachgang dazu musste der Wertermittlungsrahmen erweitert werden, um die Wertermittlung nochmals an aktuelle Erfordernisse anzupassen.

Die Ergebnisse der 1. Änderung der Wertermittlung sind in Wertermittlungskarten im Maßstab 1:1250 eingetragen worden. Die Ergebnisse der 1. Änderung der Wertermittlung haben vom 16.03.2007 bis 30.03.2007 zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Aue und der Gemeinde Großmölsen ausgelegt.

Den von der 1. Änderung der Wertermittlung betroffenen Beteiligten wurde ein aktueller Nachweis des Alten Bestandes mit der Begründung für die Änderung der Wertermittlung übersandt. Die Beteiligten hatten Gelegenheit, ihre Einwendungen vorzubringen. Einwendungen sind nicht beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha eingegangen.

Somit ist die Voraussetzung für die Feststellung der 1. Änderung gegeben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb einer Frist von 1 Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim ALF Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha, einzulegen.

Die Widerspruchsfrist ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gotha, den 02.04.2007

(Siegel)

gez. **Hepping**, Amtsleiter

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

Az.: 1 - 8 - 0556

## Änderungsbeschluss

### 1. Änderung des Bodenordnungsgebietes zum Bodenordnungsverfahren „Stallanlage Schwerborn“

Nach § 55 Abs. 3 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG vom 03.07.1991 BGBl. I S. 1418 zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2001 BGBl. I S. 1149) i.V.m. § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG vom 16. 03.1976 BGBl. I S. 546 zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.08.2005 BGBl. I S. 2354) wird das mit Beschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha vom 10.05.2006 festgestellte Bodenordnungsgebiet wie folgt geändert:

Zum Bodenordnungsgebiet werden zugezogen:

#### Gemarkung Flur Flurstück Nr.

Schwerborn	1	39/1 und 90;
	4	424/1, 424/2, 427, 428, 432, 433, 434, 435/1, 437/1, 437/2, 437/3 und 437/4.

Das Bodenordnungsgebiet hat nunmehr eine Größe von 6,05 ha.

## 2. Anordnung der Bodenordnung

Für die zugezogenen Flurstücke wird die Bodenordnung nach § 64 i.V.m. § 56 LwAnpG angeordnet.

## 3. Beteiligte

Am Bodenordnungsverfahren sind beteiligt (Beteiligte):

#### - als Teilnehmer

die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum;

#### - als Nebenbeteiligte

- Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Bodenordnungsverfahren betroffen sind;
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;
- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Bodenordnungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- Inhaber von Rechten an den zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken oder Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- Empfänger neuer Grundstücke nach §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes;
- Eigentümer von nicht zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Bodenordnungsgebietes mitzuwirken haben.

## 4. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines o. a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

## 5. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Unter sinngemäßer Anwendung von § 34 FlurbG ist ab Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha erforderlich:

- wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Verfahrensgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- wenn Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden.

Sind entgegen der Vorschriften unter Buchstabe a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Bodenordnung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift unter Buchstabe c) vorgenommen worden, so muß das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Ersatzpflanzungen anordnen. Wer den Vorschriften unter Buchstabe b) oder c) zuwiderhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

## 6. Bekanntgabe des Beschlusses

Eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34 in 99096 Erfurt, zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2 in 99867 Gotha, einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gotha, den 20.04.2007

(Dienstsiegel)

gez. **Hepping**, Amtsleiter

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

# Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes ANV 560

## „Wohnen Am Universitätsgarten“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 28.02.2007 folgenden Beschluss gefasst:

### Beschluss Nr. 028/2007

#### Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes ANV 560 „Wohnen am Universitätsgarten“

Genauere Fassung:

**01** Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Trägerbeteiligung eingegangenen Anregungen der Bürger und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange; das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses. Das Abwägungsergebnis wurde in den Entwurf eingearbeitet.

**02** Der Entwurf des Bebauungsplanes ANV 560 „Wohnen am Universitätsgarten“ und die Begründung werden gebilligt.

**03** Der Entwurf des Bebauungsplanes ANV 560 „Wohnen am Universitätsgarten“ sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.

**04** Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben zu den Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

**05** Für die im räumlichen Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes ANV 434 „Wohnquartier Süd“ und für die im räumlichen Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes ANV 422 „Universität“ befindlichen Grundstücksflächen treten deren Festsetzungen mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes ANV 560 außer Kraft.

**06** 1. Die Festsetzung für das Gebiet WA 1 wird von FD auf SD geändert.

2. Für das Gebiet WA 2 erfolgt eine Aufhebung der formalen architektonischen Bindung an FD oder SD unter der Maßgabe der technischen Festsetzung:

Häuser mit 80%-iger Deckung des Eigenbedarfs für Heizung, Warmwasser und Prozessenergie aus solartechnischen Anlagen. Die anderen Festsetzungen bleiben unverändert.

\*\*\*

Der Entwurf des Bebauungsplanes ANV 560 „Wohnen Am Universitätsgarten“ vom 09.03.2007 (geändert entsprechend Beschluss 028/07, Pkt. 06 vom 28.02.2007), bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1000 den textlichen Festsetzungen und die Begründung liegen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

**vom 14.05.2007 bis 15.06.2007**

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, während folgender Zeiten:

Mo u. Do 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Di 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mi u. Fr 09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht
- Grünplanung
- Schallimmissionsprognose
- Hamstergutachten
- Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
- Flächenbilanz
- Stellungnahmen von Behörden (Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Staatliches Umweltamt, Naturschutzbund Deutschland e.V., BUND

Stadtverband Erfurt, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, AG Artenschutz Thüringen e.V., Umwelt- und Naturschutzamt Erfurt)

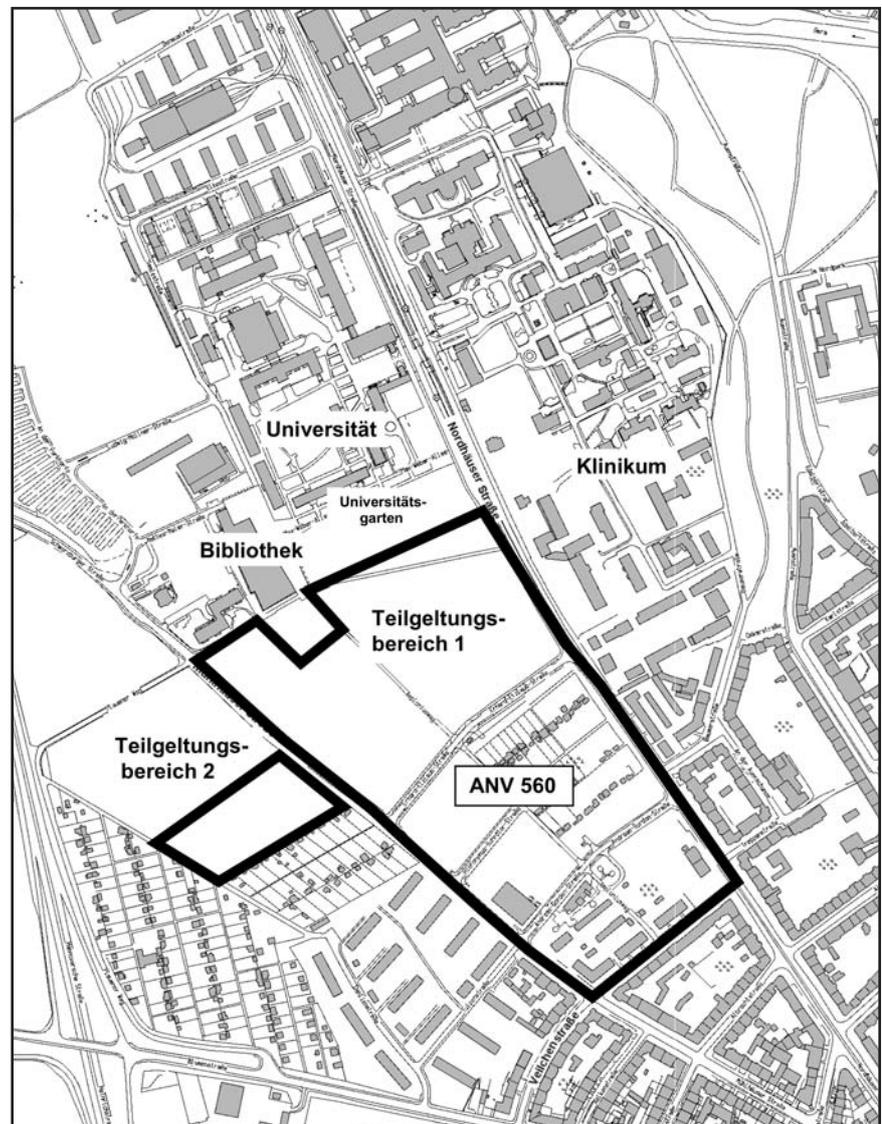
- es liegt eine umweltbezogene Stellungnahme eines Bürgers zum Bebauungsplan vor.

Ziel des Bebauungsplanes ist eine geordnete städtebauliche Entwicklung des gesamten Gebietes sowie seine Einbeziehung in die Stadtstruktur.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.



gez. Bausewein  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung des Umlegungsplanes im Baulandumlegungsverfahren

### „Am Kleinen Haarberg“

gemäß § 69 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414)

Der Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet „Am Kleinen Haarberg“ ist nach Erörterung mit den Eigentümern durch Beschluss vom 3. Mai 2007 aufgestellt worden.

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis. Bis zur Grundbuchberichtigung kann der Umlegungsplan bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Erfurt im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Löberstraße 34, 99096 Erfurt während der Dienststunden von jedem, der ein berechtigtes Interesse darlegt, eingesehen werden.

Den an der Umlegung Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt.

Erfurt, den 03.05.2007

(Siegel)

Volker **Hartmann**

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

## Bekanntmachung des Thüringer Landesbergamtes

Das Thüringer Landesbergamt erlässt folgenden **Planfeststellungsbeschluss** zur Zulassung des Rahmenbetriebsplanes für den Kiessandtagebau Stotternheim, der Firma Rudolf Wagner, Inhaber Michael Wagner, Kiesgruben-, Fuhr-, Straßen- und Tiefbaubetrieb Salinenstraße 91 in 99085 Erfurt

### I. Zulassungen und Genehmigungen

1. Der Rahmenbetriebsplan mit Umweltverträglichkeitsprüfung für den **Kiessandtagebau Stotternheim in der Gemarkung Stotternheim** wird auf Antrag vom 19.12.2001 der Firma Rudolf Wagner, Inhaber Michael Wagner, Kiesgruben-, Fuhr-, Straßen- und Tiefbaubetrieb, Salinenstraße 91 in 99085 Erfurt gemäß § 52 Abs. 2a in Verbindung mit §§ 55, 57a und 57c Bundesberggesetz (BBergG) und § 31 Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz- WHG- ) nach Maßgabe der in diesem Beschluss enthaltenen Nebenbestimmungen **planfestgestellt**.

2. Das zugelassene Vorhaben zur Gewinnung von Kiesen und Kiessanden umfasst die folgenden bergbaulichen und vorhabensbezogenen Maßnahmen innerhalb des Kiessandtagebaus Stotternheim:

(Fortsetzung auf Seite 10)

(Fortsetzung von Seite 9)

2.1. Die Erweiterung, den Betrieb und die abbaubegleitende Wiedernutzbarmachung des Kiessandtagebaus Stotternheim innerhalb der Bergbauberechtigungen zur „Aufrechterhaltung des Gewinnungsrechtes an der Kiessandlagerstätte Stotternheim“ des Bergamtes Erfurt vom 12.03.1991 und der Bestätigung Nr. 03/95 des Gewinnungsrechtes an mineralischen Rohstoffen - alte Gewinnungsrechte - des Thüringer Oberbergamtes vom 22.08.1995 sowie auf einer südöstlich angrenzenden Randauskiesungsfläche als Grundeigentümergebäude auf der Grundlage der Baugenehmigung der Stadt Erfurt vom 30.04.1999 (A. II. Anlage 4.4.),

2.2. der mit der Erweiterung, dem Betrieb und der abbaubegleitenden Wiedernutzbarmachung des Kiessandtagebaus verbundene Ausbau bestehender Gewässer und die Herstellung weiterer Gewässer entsprechend dem wasserwirtschaftlichen Planungsvorschlag (A. II. Anlage 13) zu den nachfolgend genannten Seenflächen:

- |   |             |
|---|-------------|
| - Ba. 2.1. (Stotternheimer See)         | ca. 21,0 ha |
| - Ba. 2.2.1. (Luthersee)                | ca. 14,0 ha |
| - Ba. 2.2.2. (Nördlicher Bergweg-Teich) | ca. 5,0 ha  |
| - Ba. 2.2.3. (Südlicher Bergweg-Teich)  | ca. 2,5 ha  |

unter Inanspruchnahme der nachfolgend angegebenen Grundstücke

**Bergmännischer Eingriff** und damit verbundene vorhabensbezogene Maßnahmen einschließlich Gewässerherstellung, Wiedernutzbarmachung und Kompensation:

#### Gemarkung Stotternheim

Flur 13, Flurstücke:

1056/1, 1056/2, 1677, 1054/1, 1054/2, 1053/1, 1676/1 1676/2, 1052/1, 1052, 1051, 1050, 1049, 1048, 1047, 1046/1, 1046/2, 1045, 1057, 1062

Flur 14, Flurstücke:

1073/2, 1073/3, 1073/4, 1073/5, 1074/2, 1074/1, 1549, 1550, 1576, 1577, 1078/1, 1078/2, 1081, 1088, 1090, 1086, 1678, 1083/1, 1084, 1085, 1086, 1115, 1114/2, 1114/1, 1679, 1112/1, 1111, 1110, 1939, 1938, 1108, 1107, 1106/1, 1106/2, 1106/4, 1106/5, 1105, 1956, 1100, 1101, 1102, 1103, 1104, 1579, 1578, 1098, 1097/1, 1097/2, 1093/1, 1093/2, 1093/3, 1093/4, 1093/5, 1095/2, 1092, 1087, 1089, 1063, 1094/2, 1064/1, 1064/2, 1064/3, 1065, 1066, 1067, 1068, 1069, 1070, 1071, 1072, 1590, 1591, 1073/1

Flur 16, Flurstücke:

1203/1, 1202/1, 1202/2, 1202/3, 1204

**Aufbereitungsanlage** zur Splittgewinnung und Bauschuttrecycling:

Gemarkung Stotternheim

Flur 13, Flurstücke:

1053 b, 1677, 1056 a, 1071, 1072, 1590, 1591, 1073 b, 1073 c und 1073 d

3. Durch diesen Beschluss wird die Zulässigkeit des Vorhabens im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt und insbesondere folgende hierzu erforderlichen behördlichen Entscheidungen getroffen.

3.1 Planfeststellung des bergrechtlichen Rahmenbetriebsplan gem. § 52 2a BBergG

3.2 Planfeststellung zur Herstellung von Gewässerflächen gem. § 31 WHG

3.3 Die im Zusammenhang mit dem Vorhaben notwendige Erteilung der naturschutzrechtlichen Eingriffsgenehmigung nach §§ 7 und 8 Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG),

3.4 Die wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Oberflächenwasser aus dem Kiessee Ba. 2.2.1 (Luthersee) zum Betreiben der Kieswaschanlage einschließlich der anschließenden Wiedereinleitung von Produktionswasser und vorbehandelten Niederschlagswässern einer Betankungsfläche gemäß §§ 7 und 14 Abs. 2 u. 3 WHG.

3.5 Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderungen der bestehenden Aufbereitungsanlage zur Splittgewinnung und zum Baustoffrecycling sowie zur zeitweiligen Lagerung von nicht besonders überwachungsbedürftigen Abfällen (Bauschutt) gemäß § 16 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Neben dieser Zulassung sind für dieses Vorhaben, soweit vorliegend nicht anders bestimmt, andere behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen, grundsätzlich nicht erforderlich.

Unberührt davon bleibt die Notwendigkeit der Zulassungen von bergrechtlichen Sonder- bzw. Betriebsplänen. Von dieser Planfeststellung nicht ersetzt oder berührt werden erteilte Bergbauberechtigungen und Zulassungen von Betriebsplänen,

4. Die gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen werden, soweit ihnen nicht entsprochen wurde oder sie nicht im Erörterungstermin vom 15.03.2005 und 16.03.2005 zurückgenommen wurden, hiermit zurückgewiesen.

5. Der Planfeststellungsbeschluss ist bis zum 31.12.2020 befristet.

#### II. Kosten

Die Kosten des Verfahrens (Gebühren und Auslagen) hat die Vorhabenträgerin, die Firma Rudolf Wagner, Inhaber Michael Wagner, Kiesgruben-, Fuhr-, Straßen- und Tiefbaubetrieb, Salinenstraße 91 in 99085 Erfurt zu tragen.

#### III. Auslegung und Bekanntgabe

1. Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses und des festgestellten Planes wird in der Zeit von **Dienstag 15.05.2007 bis einschließlich Dienstag 29.05.2007** im **Thüringer Landesbergamt**, Puschkinplatz 7 in 07545 Gera, in der Zeit von: Mo-Do 09:00 - 15:30 Uhr und Fr 09:00 - 12:00 Uhr, sowie in der **Stadtverwaltung Erfurt**, Bauinformationsbüro, Löberstraße 34, in 99096 Erfurt, in der Zeit von: Mo und Do 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr, Die 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr, Mi und Fr 09:00 - 12:00 Uhr, zur Einsicht ausgelegt.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass

- aufgrund der Vielzahl der Betroffenen und Einwender die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses gemäß § 74 Abs. 5 ThürVwVfG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt wird,
- ab der öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und den Einwendern schriftlich angefordert werden kann,
- mit dem Ende der Auslegungsfrist der Beschluss den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt gilt und die Frist zur Klageerhebung so mit dem Ende der Auslegungsfrist in Lauf gesetzt wird.

#### IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim **Verwaltungsgericht Weimar, Rießerstraße 12b, 99427 Weimar** schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichtes zu erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (hier den Freistaat Thüringen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Eine Kopie dieses Bescheides soll beigelegt werden. Die Klagefrist ist gewahrt, wenn die Klage innerhalb der genannten Frist beim Verwaltungsgericht eingeht.

Gera, den 20.04.2007

gez. Kiebling

Leiter des Thüringer Landesbergamtes

## Bekanntmachung

### über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Az. N0031/2007-1131-09

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen - das Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen - gibt bekannt, dass die E.ON Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

#### 110-kV-Hochspannungsfreileitung Erfurt/Nord - Arnstadt, Abzweig Umspannwerk Melchendorf

mit einer parabolischen Schutzstreifenbreite von 24,9 m an den Masten und maximal 44,2 m zwischen den Masten gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkung

#### Melchendorf,

**Flur 4**, Flurstück 10, 11/1, 13, 14, 27, 28/1, 203/2, 206/2, 325/241, 395/2, 396, 397, 399/1, 399/2, 399/3, 399/4, 399/5, 399/6, 400, 401/5, 414, 425, 427, 428, 429, 460, 497/1,

**Flur 8**, Flurstück **145**, 146/1, 146/2, 151/3, 152, 155/4,

können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Waldstraße 2 (im Gebäude der BIC Nordthüringen GmbH, Telefon 03632 623-250), dienstags zwischen 08:30 Uhr und 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr und 16:30 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 08:30 Uhr und 12:00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, Waldstraße 2 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 24.04.2007

Freistaat Thüringen, Landesamt für Straßenbau

Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen

Außenstelle Sondershausen

i. A. gez. Lampe

Außenstellenleiterin

## Verordnung über Bestimmungen zum Offenhalten von Verkaufsstellen

### in Kur-, Erholungs-, Ausflugs- und Wallfahrtsorten für die Landeshauptstadt Erfurt

Auf der Grundlage des § 8 (2) des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes wird für die Landeshauptstadt Erfurt verordnet:

#### § 1

Die Landeshauptstadt Erfurt ist ein Ausflugsort mit besonders starkem Fremdenverkehr.

#### § 2

Verkaufsstellen der Landeshauptstadt Erfurt dürfen für den Verkauf von Reisebedarf, Devotionalien sowie Waren, die für die Stadt Erfurt kennzeichnend sind, ganzjährig an Sonn- und Feiertagen bis zur Dauer von 6 (sechs) zusammenhängenden Stunden im Zeitraum zwischen 11:00 - 20:00 Uhr geöffnet sein.

#### § 3

Wird eine Verkaufsstelle an Sonn- und Feiertagen nach § 2 geöffnet, so hat der Inhaber die zusätzlichen Öffnungszeiten vor der Öffnung der Verkaufsstelle der Stadtverwaltung Erfurt, Ordnungsamt, Abt. Gewerbeangelegenheiten anzuzeigen.

#### § 4

Am Karfreitag, dem Volkstrauertag und dem Totensonntag sind die Verkaufsstellen geschlossen zu halten. Fällt der 24. Dezember auf einen Sonntag, dürfen Verkaufsstellen nur bis 14:00 Uhr geöffnet sein.

#### § 5

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 14 (1) Nr. 2 Thüringer Ladenöffnungsgesetz dar.

#### § 6

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Erfurt, den 19.04.2007

ausgefertigt: Erfurt, 19.04.2007

Landeshauptstadt Erfurt

Der Oberbürgermeister

(Siegel)

i. V. Tamara **Thierbach**  
Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung

Die Jagdgenossenschaft Kerspleben fasste in ihrer Mitgliederversammlung am 23.04.07 folgende Beschlüsse:

1. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführerin
2. Beschlussfassung über den Reinertrag
3. Der Reinertrag des Geschäftsjahres 2006/2007 wird nicht ausgezahlt. Die Auszahlung wird zurückgestellt.
4. Die Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft Kerspleben.

#### Hinweis:

Der Anspruch auf Auszahlung des Reinertrages erlischt, wenn er nicht binnen einem Monat nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird.

Die Beschlussunterlagen, die geänderte Satzung und der Verteilungsplan liegen ab Veröffentlichung beim Jagdvorsteher in Kerspleben, „Am Linderbach 3“, aus. Die Satzung ist weiterhin bei der Ortschaftsverwaltung Kerspleben, Große Herrengasse 1, ausgelegt.

Der **Jagdvorsteher**

## Bekanntmachung

Die Jagdgenossenschaft „Kleiner Katzenberg“ Töttleben fasste in ihrer Mitgliederversammlung am 24.04.07 folgende Beschlüsse:

1. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführerin
2. Beschlussfassung über den Reinertrag
3. Der Reinertrag des Geschäftsjahres 2006/2007 wird nicht ausgezahlt. Die Auszahlung wird zurückgestellt.
4. Die Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft Töttleben

#### Hinweis:

Der Anspruch auf Auszahlung des Reinertrages erlischt, wenn er nicht binnen einem Monat nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird.

Die Beschlussunterlagen, die geänderte Satzung und der Verteilungsplan liegen ab Veröffentlichung beim Jagdvorsteher in Töttleben, „Zu den Schafweiden 4“, aus. Die Satzung ist weiterhin bei der Ortschaftsverwaltung Kerspleben, Große Herrengasse 1, ausgelegt.

Der **Jagdvorsteher**

## Bekanntmachung

In der am 13.04.2007 durchgeführten Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Fienstedt wurde folgender Beschluss gefasst:

Aus Gründen der Geringfügigkeit wird im Pachtjahr 2006/2007 die Auszahlung des Reinertrages ausgesetzt, er wird einer Rücklage zugeführt.

Der Beschluss wird hiermit veröffentlicht. Er tritt nach einer monatlichen Widerspruchsfrist ab Veröffentlichung in Kraft. Protokoll und Beschlüsse können bei einer monatlichen Frist ab Veröffentlichung beim Vorstand der Jagdgenossenschaft Fienstedt, Dietendorfer Str. 4 in 99192 Fienstedt, eingesehen sowie Widerspruch geltend gemacht werden.

Der **Jagdvorstand**

## Bekanntmachung

In der Versammlung der Jagdgenossenschaft Marbach vom 20.04.2007 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Reinertrag wird zur Aufstockung des Kassenbestandes verwendet.
2. Die neue Mustersatzung der Jagdgenossenschaft, laut Thüringer Jagdgesetz und deren Ausführungsverordnung, bildet die neue Arbeitsgrundlage.

Der **Jagdvorstand**

## Bekanntmachung

In der Versammlung der Jagdgenossenschaft Salomonsborn vom 19.04.2007 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Reinertrag wird zur Aufstockung des Kassenbestandes verwendet.
2. Die neue Mustersatzung der Jagdgenossenschaft, laut Thüringer Jagdgesetz und deren Ausführungsverordnung, bildet die neue Arbeitsgrundlage.

Der **Jagdvorstand**

## Bekanntmachung

In der am 20.04.2007 durchgeführten Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Rohda/Niedernissa wurde folgender Beschluss gefasst:

Aus Gründen der Geringfügigkeit der Geldeinnahmen wird im Pachtjahr 2007 die Auszahlung des Reinertrages ausgesetzt und einer Rücklage zugeführt.

Der Beschluss wird hiermit veröffentlicht. Er tritt nach einer monatlichen Widerspruchsfrist ab Veröffentlichung in Kraft.

Der **Jagdvorstand**

# Nichtamtlicher Teil

## Bauftrag

Offenes Verfahren nach VOB/A  
- Angermuseum Erfurt - Beleuchtung -

#### Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

##### I.1) Name, Adresse:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt, Tel. 0361 655-1284, Fax 0361 655-1289, E-mail: verdingungsstelle@erfurt.de

##### Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung, Herr Schuster, Löberwallgraben 19, 99096 Erfurt, Tel. 0361 655-3680, Fax 0361 655-3669

##### Unterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich und zu schicken an:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt, Tel. 0361 655-1282, Fax 0361 655-1289, E-mail: verdingungsstelle@erfurt.de

##### I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit:

Allgemeine öffentliche Verwaltung, Regional- und Lokalbehörde

Der Auftraggeber beschafft nicht im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber.

#### Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:** Sanierung und Neugestaltung Angermuseum Erfurt, 99084 Erfurt

II.1.5) **Kurz Beschreibung des Auftrags:** Beleuchtung 1. und 2. BA

II.1.6) **CPV:** 45315100

II.1.8) **Aufteilung in Lose:** Nein

II.1.9) **Varianten/Alternativvorschläge sind zulässig:** Nein

II.2.1) **Gesamtmenge- bzw. umfang:**

280 m Stromschiene; 250 St. Strahler und Fluter für Stromschiene; 240 St. Leuchten als Wand-, Decken- oder Bodeneinbauleuchte

II.3) **Rechtslaufzeit:** 01.08.2007 bis 31.08.2007

#### Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

III.1.1) **Geforderte Kautionen und Sicherheiten:**

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme, Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme

III.1.2) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** Gemäß VOB/B

III.1.3) **Rechtsform der Bietergemeinschaft:**

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

(Fortsetzung auf Seite 12)

(Fortsetzung von Seite 11)

### III.2) Teilnahmebedingungen

#### III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen. Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes. Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen. Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.

#### III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge

#### III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:

Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner über Arbeiten an Denkmalsgeschützten Objekten) Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehende Personal. Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung

#### Abschnitt IV: Verfahren

IV.2.1) **Zuschlagskriterien:** siehe Unterlagen

IV.3.1) **Vergabenummer:** ÖAB 197/07-65

IV.3.2) **Frühere Bekanntmachung desselben Auftrags:** 2005/S - 2868 vom 12.07.2005

IV.3.3) **Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:** 12,00 EUR inkl. Postversand. Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 390 9999, HypoVereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, unter Angabe des Kassenzeichens 42.25781.7 einzuzahlen. Es ist nicht rückerstattungspflichtig.

Erhältlich bis: 24.05.2007 !

IV.3.4) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote:** 30.05.2007, 10:00 Uhr

IV.3.6) **Sprache für die Angebotslegung:** Deutsch

IV.3.7) **Bindefrist des Angebots:** 27.07.2007

IV.3.8) **Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:** Bieter und Ihre Bevollmächtigten

#### Abschnitt VI: Zusätzliche Informationen

VI.2) **Steht der Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben/Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird?**

“Europäische Fonds für regionale Entwicklung” EFRE und Zuwendungen der Städtebauförderung (Bund-Länder-Programm für städtebaulichen Denkmalschutz)

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:**

Vergabepflichtstelle: Vergabekammer des Freistaates Thüringen beim Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

VI.5) **Datum der Absendung der Bekanntmachung:** 19.04.2007

## Öffentlicher Teilnahmewettbewerb für eine Beschränkte Ausschreibung nach VOB(A)

ÖTW/BAB 225/2007-66

Die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt, auf dem Wege der Beschränkten Ausschreibung nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) zu vergeben:

### Kanal Auenstraße/Innensanierung Mischwasserkanal

**Planungsbüro:** Ingutis - Ingenieurgesellschaft f. Umwelttechnik und Infrastruktur mbH, Rabensteinplatz 1, 04103 Leipzig, Tel. 0341 269650, Fax 0341 / 2696565

**Leistungsumfang:** Die Leistungen umfassen im Wesentlichen: Aufgrabungsfreie Sanierung eines Mischwassersammlers, Ei-Profil 1060/1590, nach einem Kurzzrohrlining mit vorgefertigten Kurzzrohren nach RSV-Merkblatt RSV 3

**Vorbereitende Arbeiten:** ca. 95 m Kanalreinigung mehrfach, ca. 95 m TV-Kanalrohrinspektion mehrfach, Rückbau eines MW-Revisionssschachtes ca. 4 m tief, Herstellen einer Montagebaugrube ca. 4 m tief, Interimsentwässerung für Hauptkanal und Seitenzulaufe Q > 100 l/s, ca. 65 m Injektion gegen drückendes Grundwasser mit PU-Harz

**Kurzzrohrlining:** 65 m Kurzzrohr Eiprofil 870/1450, einschl. Ringraumverfüllung, 6 St. Sanierung Einbindebereiche seitliche Zulaufe

**Neubau:** 1 St. Revisionssschacht DN 1000 (Mauerwerk, Ringanker, Zwischenplatte, Betonfertigteile).

**Ausführungszeitraum:** 03.09.2007 bis 28.09.2007

**Anforderungen:** Eingetragene, leistungsfähige und für diese Maßnahme qualifizierte Unternehmen werden gebeten, ihre schriftlichen Bewerbungen bis zum 11.05.2007, 12:00 Uhr an die Stadtverwaltung Erfurt, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Zimmer 104 (vorab per Fax 0361 655-1289) zu richten. Später eingehende Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.

**Nachweise:** Mit dem Teilnahmeantrag verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) des Bewerbers:

Der Bieter hat Nachweise über Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und Fachkunde gem. VOB/A § 8 Nr. 3 a)-g) zu erbringen. Bewerber für den Bau, Sanierung und Inspektion von Entwässerungsleitungen müssen die entsprechende Fachkunde, Lei-

stungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen. Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen RAL-Güte- und Prüfbestimmungen GZ 961 sind zu erfüllen. Die Anforderungen sind erfüllt, wenn das Unternehmen im Besitz eines Zertifikates der Gruppe S 30 “Kurzzrohrlining” der Gütegemeinschaft “Güteschutz Kanalbau” ist. Die Anforderungen sind gleichfalls erfüllt, wenn der Bewerber die Qualifikation des Unternehmens durch einen Prüfbericht entsprechend Güte- und Prüfbestimmungen Abschnitt 4.1 “Erstprüfung” nachweist und eine Verpflichtung vorlegt, dass der Bewerber im Auftragsfall für die Dauer der Werksleistung einen Vertrag zur RAL-Gütesicherung GZ 961 entsprechend Abschnitt 4.3 abschließt und die zugehörige “Eigenüberwachung” entsprechend Abschnitt 4.2 durchführt.

Zusätzlich sind einzureichen: Umsatz des Unternehmens in den letzten abgeschlossenen Geschäftsjahren, sowie Umsatz der letzten Geschäftsjahre über vergleichbare Bauleistungen wie Kurzzrohrlining in Abwasserkanälen größer DN 1200 Benennung von mindestens 3 Bauvorhaben. Referenzen des Unternehmens in den letzten Jahren über vergleichbare Bauleistungen wie Kurzzrohrlining in Abwasserkanälen größer DN 1200. Benennung von mindestens 3 Bauvorhaben mit Angabe Auftraggeber, deren Rufnummer und Anschrift; Handelsregisterauszug, Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 der Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate), Haftpflichtversicherung mit Deckungssummen, Nachweis der Erfüllung der Anforderungen der RAL-Gütesicherung GZ 961 durch Vorlage eines RAL-Gütezeichen Kanalbau der Beurteilungsgruppen S 30 oder ersatzweise durch Vorlage eines Qualifikationsnachweises gemäß Abschnitt 4.1 RAL-GZ 961 und Erklärung über die Vereinbarung einer RAL-Gütesicherung bei Beauftragung.

Die Auswahl der Bieter erfolgt in Abhängigkeit der eingereichten Unterlagen und nachgewiesenen Referenzen.

**Versand:** Die Verdingungsunterlagen werden am 06.06.2007 versandt.

**Eröffnungstermin:** 20.06.2007, 10:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt

**Zuschlagsfrist:** 14.08.2007

**Sonstiges:** Mit der Beteiligung am ÖTW besteht kein Anspruch auf Einbeziehung in die Beschränkte Ausschreibung. Bei Nichtberücksichtigung erfolgt keine besondere Information an die Bewerber.

**Nachprüfstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

## Öffentlicher Teilnahmewettbewerb für Beschränkte Ausschreibung

ÖTW/BAB 241/2007-67

Die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt, auf dem Wege einer Beschränkten Ausschreibung folgende Leistungen nach VOB/A zu vergeben:

### ICE-Bahnhof Erfurt und Umfeld Willy-Brandt-Platz Teil 2

#### Lieferung und Bepflanzung von Pflanzkübeln

**Umfang:** Die Kübel sind aus Betonwerkstein mit einer witterungsbeständigen, terrakottafarbenen Einfärbung zu liefern. Die Oberfläche sollte feinstrukturiert und mit Graffitienschutz versehen sein. 6 St. Höhe 130 cm, Durchmesser 120 cm; 6 St. Höhe 140 cm, Durchmesser 150 cm.

Wechselkörbe und -bepflanzung für die 6 St. kleineren Körbe für die Sommer- bzw. Winterbepflanzung.

1 Jahr Fertigstellungspflege und 2 Jahre Entwicklungspflege

**Losweise Vergabe:** nein

**Ausführungszeitraum:** Oktober 2007

**Bewerbungsfrist:** Eingetragene und leistungsfähige Firmen werden gebeten, ihre schriftlichen Bewerbungen bis zum 15.05.07 an die Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Fax 0361 655-1289, Tel. 0361 655-1282, zu richten. Später eingehende Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.

**Nachweise:** Mit dem Teilnahmeantrag verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) des Bewerbers:

Der Bieter hat Nachweise über Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und Fachkunde gem. VOB/A § 8 Nr. 3 a)-g) zu erbringen.

Referenzen über vergleichbare Leistungen mit Angabe Auftraggeber und Ansprechpartner für Rückfragen.

**Versand:** Die Verdingungsunterlagen werden am 23.05.2007 versandt.

**Eröffnungstermin:** 14.06.2007, 10:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt

**Zuschlagsfrist:** 31.07.2007

Mit der Beteiligung am Wettbewerb besteht kein Anspruch auf Einbeziehung in die Beschränkte Ausschreibung. Bei Nichtberücksichtigung erfolgt keine besondere Information an die Bewerber.

**Nachprüfstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

## Ungültigkeitserklärung

Folgender Fischereischein wird vom Ordnungsamt der Stadtverwaltung Erfurt für ungültig erklärt: Fischereischein Nr. 023/03, ausgestellt am 16.05.2003 vom Ordnungsamt Erfurt, gültig bis 31.12.2012.

## Öffentliche Ausschreibung

ÖAB 249/2007-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

### Komplexobjekt Straße des Friedens 2. BA Gothaer Platz

**Planungsbüro:** ERCOSPLAN Hoch- und Tiefbauplanung GmbH, Arnstädter Str. 28, 99096 Erfurt, Tel. 0361 3810-285, Fax 0361 3810-440

#### Leistungsumfang:

##### LT 2 Abwasserentsorgung:

Leitungsbau - 80 m Stahlbetonrohr DN 500-600, 70 m Stahlbetonrohr DN 1000/1400, 105 m Stz-rohr DN 500/600, 4 St. Schächte DN 1000, 4 St. Schächte DN 1200, 5 St. Schächte DN 2000, 1 Trenn- /Messbauwerk - 950 m³ Erdarbeiten, 160 m³ Betonarbeiten inkl. 34 t Betonstahl, Rechen u. sonst. Ausrüstung (B II - Baustelle, besondere Fremdüberwachung)

**1 Betriebsgebäude/Pumpwerk** - 610 m³ Erdarbeiten, 210 m³ Betonarbeiten inkl. 35 t Betonstahl, Stahl-Glasfassade mit Lichtwänden und Trapezprofilflachdach, Ausrüstung Pumpen

**1 Regenüberlaufbecken** - 4800 m³ Erdarbeiten, 470 m³ Betonarbeiten inkl. 120 t Betonstahl, Schwallspülung sonst. Ausrüstung

**LT 3: Wasserversorgung - Tiefbau:** 220 m TW-leitungsgräben inkl. Deckaufbruch, 96 m Durchörterung Gleisanlage der EVAG, Durchörterung Bergstrombrücke

**LT 4: Elektroversorgung - Tiefbau:** 350 m Kabelgraben inkl. Deckenaufbruch, 30 m Durchörterung Gleisanlage der EVAG

**LT 5: Gasversorgung - Tiefbau:** 250 m Gasleitungsgräben inkl. Deckenaufbruch, 24 m Durchörterung Gleisanlage der EVAG

**LT 7: Straßenbeleuchtung - Ausrüstung:** 440 m Beleuchtungskabelgräben inkl. Kabel, 8 St. Ansatzleuchten 1 x HAST 150 W, 18 St. Aufsatzleuchte Laterne 1 x HSE 70 W, 24 St. Bodeneinbauleuchte inkl. Maste bzw. Ausleger

**LT 8: Straßenbau:** 2.100 m² bit. Decke aufnehmen, 445 m² Platten und Plattenbruch aufnehmen, 340 m Borde aus Granit oder Beton aufnehmen, 4.500 m³ Bodenaushub Z 0 bis Z 2, 2.500 m³ Bodenverbesserung, 7.900 m³ Planum herstellen, 2.300 m³ Frostschuttschicht, 1.050 m³ Schottertragschicht, 25 St. Straßenabläufe, 4.350 m² bit. Tragschicht/Asphaltbinder/Splittmastrixasphalt, 800 m Rund- /Tiefborde, 1.500 m² Air-cleanpflaster 37,5 x 37,5 / 25 x 37,5 cm, 1470 m² Air-Cleanplatten mit Bischhofsmütze 30 x 30 cm einschl. Markierung / Beschilderung / Anpassung Übergänge Bergstrombrücke

**LT 10: Gleisanlagen der EVAG:** 4 St. Fahrleitungs- und Beleuchtungsmast neu inkl. Erdarbeiten, Deckenaufbruch u. Fundamentarbeiten und Verspannung

**LT 11: Landschaftsbau:** Baumschutz und Rodungsarbeiten, Beregnungsanlage, 290 m³ Vegetationssubstrat/Drainschicht, 220 m³ Mineralgemisch-Tragschicht 0/45 mm, 520 m² wassergebundene Decke, 7 St. Hockerbänke, 2 St. Abfalleimer, 40 St. Poller, 6 St. Fahrradständer, 10 St. Baumscheiben mit Gussabdeckung, 20 St. Baumschutzbügel, 260 m³ Oberboden liefern, 64 St. Hochstämme verschied. Stammumfang inkl. Baumbelüftung + Pfahldreieck+Verdunstungsschutz, 10 St. Baumverankerungen, 665 St. Sträucher, 900 St. Blumenzwiebeln, 459 St. Stauden

**LT 13: Kunstbauten:** 360 m² Abdichtungserneuerung Bergstrombrücke eventuelle Erneuerung des Schutzbetons

**LT 14: Allgemeine Leistungen:** Baustellenbeleuchtung, Baustellen- und Verkehrssicherungspflicht, Verkehrsführung/Beschilderung/Markierung, provisorische Haltestelle Gothaer Straße

**Losweise Vergabe:** nein

**Ausführungszeitraum:** 03.09.2007 bis 12.12.2008

**Entgelt:** 183,00 EUR inkl. Diskette DA 83 u. zzgl. 11,50 EUR bei Postversand. Der Betrag ist unter Angabe des Betreffs: EHT-024-02/2.BA Gothaer Platz auf das Konto: 6000 20 894 bei der Sparkasse Mittelthüringen BLZ: 820 510 00 einzuzahlen. Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig.

**Anforderungen:** Unter Beachtung einer angemessenen Anmeldefrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis 11.05.2007 nur beim o. g. Planungsbüro per Fax 0361/ 3810-440 abzufordern.

**Versand:** Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab dem 16.05.2007 versandt.

**Eröffnungstermin:** 07.06.2007, 10:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt.

**Zuschlagsfrist:** 13.08.2007

**Nachweise:** Die Bieter sowie eventuelle Nachunternehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein und die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen.

Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

**Sonstiges:** Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

**Nachprüfstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, in 99423 Weimar.

## Erfurt Immobilien

LIEGENSCHAFTSAMT DER LANDESHAUPTSTADT

### Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte Grundstücke zum Verkauf aus:

- |   |  |
|---|--|
| <b>22. Erfurt-Mitte</b><br><b>Liebkechtstraße 26</b><br><b>Mehrfamilienwohnhaus</b><br>7 WE mit 442 m², 6 WE leer<br>Baujahr: 1902<br>Grundstücksfläche: 807 m²<br><b>Mindestgebot: 65.000 EUR</b>    | <b>110. Erfurt-Nord</b><br><b>Mehringstraße 26</b><br><b>Mehrfamilienwohnhaus</b><br>8 WE mit 397 m², 7 WE leer<br>Baujahr: 1889<br>Grundstücksfläche: 367 m²<br><b>Mindestgebot: 59.000 EUR</b>       |
| <b>166. Erfurt-Mitte</b><br><b>Liebkechtstraße 2</b><br><b>Mehrfamilienwohnhaus</b><br>6 WE mit 396 m², leer stehend<br>Baujahr: 1892<br>Grundstücksfläche: 313 m²<br><b>Mindestgebot: 58.000 EUR</b> | <b>197. Erfurt-Mitte</b><br><b>Josef-Ries-Straße 3</b><br><b>Mehrfamilienwohnhaus</b><br>7 WE mit 438 m², 6 WE leer<br>Baujahr: 1903<br>Grundstücksfläche: 457 m²<br><b>Mindestgebot: 55.000 EUR</b>   |
| <b>215. Erfurt-Nord</b><br><b>Lassallestraße 11</b><br><b>Mehrfamilienwohnhaus</b><br>7 WE mit 420 m², leer stehend<br>Baujahr: 1903<br>Grundstücksfläche: 321 m²<br><b>Mindestgebot: 25.000 EUR</b>  | <b>216. Erfurt-Süd</b><br><b>Max-Liebermann-Straße 24</b><br><b>Dreifamilienwohnhaus</b><br>WE mit 302 m², vermietet<br>Baujahr: 1930<br>Grundstücksfläche: 365 m²<br><b>Mindestgebot: 120.000 EUR</b> |

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen! Weitere Informationen zu den o. g. Objekten erhalten Sie im Internet unter [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de), **Erfurt Immobilien** oder unter der **Hotline 0361 655-4444**.

Bei Interesse können Sie ein Exposé (Schutzgebühr 5,- EUR / Stück) erwerben. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der immobilienbezogenen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Zusätzlich zum Kaufpreis wird eine Verkaufsnebenkostenpauschale in Höhe von 3 % des Kaufpreisgebotes erhoben.

Die Abgabe Ihres Angebotes einschließlich Ihrer preislichen Vorstellung hat unter Hinzufügung einer Nutzungskonzeption sowie einer vorbehaltlosen Finanzierungsbestätigung (finanzierende Bank oder aktueller Nachweis Eigenkapital) mindestens in Höhe des gebotenen Kaufpreises bis spätestens **01. Juni 2007 (Posteingang)** im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift "Bitte nicht öffnen" unter Angabe der Objektnummer an die **Stadtverwaltung Erfurt, Liegenschaftsamt, SG Grundstücksvermarktung, 99111 Erfurt**, zu erfolgen.

## Fortsetzung aus Amtsblatt Nr. 7 - Änderung von Anschriften

Durch das Amt für Geoinformation und Bodenordnung wurden im 1. Quartal 2007 folgende Änderungen von Anschriften vorgenommen:

Schl. alt	Anschrift alt	Schl. neu	Anschrift neu	PLZ	Stadtteil
61024	Mittelhäuser Straße 15	61052	Mittelhäuser Chaussee 15	99195	Stotternheim
61024	Mittelhäuser Straße 16	61052	Mittelhäuser Chaussee 34	99195	Stotternheim
61024	Mittelhäuser Straße 16a	61052	Mittelhäuser Chaussee 33	99195	Stotternheim
61024	Mittelhäuser Straße 16b	61052	Mittelhäuser Chaussee 32	99195	Stotternheim
61024	Mittelhäuser Straße 16c	61052	Mittelhäuser Chaussee 31	99195	Stotternheim
61024	Mittelhäuser Straße 17	61052	Mittelhäuser Chaussee 30	99195	Stotternheim
61024	Mittelhäuser Straße 17a	61052	Mittelhäuser Chaussee 29	99195	Stotternheim
61024	Mittelhäuser Straße 18	61052	Mittelhäuser Chaussee 28	99195	Stotternheim
61024	Mittelhäuser Straße 19	61052	Mittelhäuser Chaussee 27	99195	Stotternheim
61024	Mittelhäuser Straße 20	61052	Mittelhäuser Chaussee 26	99195	Stotternheim
61024	Mittelhäuser Straße 20a	61052	Mittelhäuser Chaussee 25	99195	Stotternheim
61024	Mittelhäuser Straße 20b	61052	Mittelhäuser Chaussee 24	99195	Stotternheim

(Fortsetzung auf Seite 14)

(Fortsetzung von Seite 13)

Schl. alt	Anschrift alt		Schl. neu	Anschrift neu		PLZ	Stadtteil
61024	Mittelhäuser Straße	21	61052	Mittelhäuser Chaussee	23	99195	Stotternheim
61024	Mittelhäuser Straße	21a	61052	Mittelhäuser Chaussee	22	99195	Stotternheim
61024	Mittelhäuser Straße	22	61052	Mittelhäuser Chaussee	21	99195	Stotternheim
61024	Mittelhäuser Straße	23	61052	Mittelhäuser Chaussee	20	99195	Stotternheim
61024	Mittelhäuser Straße	24	61055	Gau-Algesheimer Straße	4	99195	Stotternheim
61024	Mittelhäuser Straße	25	61055	Gau-Algesheimer Straße	6	99195	Stotternheim
61024	Mittelhäuser Straße	26	61055	Gau-Algesheimer Straße	8	99195	Stotternheim
61024	Mittelhäuser Straße	27	61055	Gau-Algesheimer Straße	10	99195	Stotternheim
61024	Mittelhäuser Straße	28	61055	Gau-Algesheimer Straße	12	99195	Stotternheim
61026	Neue Straße	1	61051	Zum Stotternheimer See	1	99195	Stotternheim
61026	Neue Straße	1a	61051	Zum Stotternheimer See	1a	99195	Stotternheim
61026	Neue Straße	2	61051	Zum Stotternheimer See	2	99195	Stotternheim
61026	Neue Straße	4	61051	Zum Stotternheimer See	4	99195	Stotternheim
61026	Neue Straße	5	61051	Zum Stotternheimer See	5	99195	Stotternheim
61026	Neue Straße	6	61051	Zum Stotternheimer See	6	99195	Stotternheim
61026	Neue Straße	7	61051	Zum Stotternheimer See	7	99195	Stotternheim
61026	Neue Straße	9	61026	Neue Straße	2	99195	Stotternheim
61026	Neue Straße	10	61026	Neue Straße	4	99195	Stotternheim
61026	Neue Straße	11	61026	Neue Straße	6	99195	Stotternheim
61026	Neue Straße	12	61026	Neue Straße	8	99195	Stotternheim
61026	Neue Straße	13	61026	Neue Straße	10	99195	Stotternheim
61026	Neue Straße	14	61026	Neue Straße	12	99195	Stotternheim
61026	Neue Straße	15	61026	Neue Straße	14	99195	Stotternheim
61026	Neue Straße	17	61026	Neue Straße	24	99195	Stotternheim
61026	Neue Straße	18	61026	Neue Straße	26	99195	Stotternheim
61026	Neue Straße	19	61026	Neue Straße	28	99195	Stotternheim
61026	Neue Straße	20	61026	Neue Straße	30	99195	Stotternheim
61026	Neue Straße	20b	61026	Neue Straße	32	99195	Stotternheim
61026	Neue Straße	21	61026	Neue Straße	34	99195	Stotternheim
61026	Neue Straße	22	61026	Neue Straße	25	99195	Stotternheim
61026	Neue Straße	24	61026	Neue Straße	17	99195	Stotternheim
61026	Neue Straße	25	61026	Neue Straße	15	99195	Stotternheim
61026	Neue Straße	26	61026	Neue Straße	13	99195	Stotternheim
61026	Neue Straße	28	61026	Neue Straße	11	99195	Stotternheim
61026	Neue Straße	29	61026	Neue Straße	9	99195	Stotternheim
61026	Neue Straße	30	61026	Neue Straße	7	99195	Stotternheim
61026	Neue Straße	31	61026	Neue Straße	5	99195	Stotternheim
61026	Neue Straße	31a	61026	Neue Straße	1	99195	Stotternheim
61026	Neue Straße	31b	61051	Zum Stotternheimer See	33	99195	Stotternheim
61026	Neue Straße	33	61026	Neue Straße	3	99195	Stotternheim
61026	Neue Straße	34	61051	Zum Stotternheimer See	34	99195	Stotternheim
61026	Neue Straße	35	61051	Zum Stotternheimer See	35	99195	Stotternheim
61026	Neue Straße	36	61051	Zum Stotternheimer See	36	99195	Stotternheim
61026	Neue Straße	38	61051	Zum Stotternheimer See	38	99195	Stotternheim
61026	Neue Straße	39	61051	Zum Stotternheimer See	39	99195	Stotternheim
61025	Nödaer Straße	5	61001	Alperstedter Straße	1	99195	Stotternheim
61025	Nödaer Straße	5b	61025	Nödaer Straße	8	99195	Stotternheim
61025	Nödaer Straße	6	61025	Nödaer Straße	13	99195	Stotternheim
61025	Nödaer Straße	7	61025	Nödaer Straße	15	99195	Stotternheim
61025	Nödaer Straße	8	61025	Nödaer Straße	16	99195	Stotternheim
61025	Nödaer Straße	9	61025	Nödaer Straße	17	99195	Stotternheim
61025	Nödaer Straße	10	61025	Nödaer Straße	18	99195	Stotternheim
61027	Oststraße	1	61027	Am Obertore	1	99195	Stotternheim
61027	Oststraße	2	61027	Am Obertore	2	99195	Stotternheim
61027	Oststraße	3	61027	Am Obertore	3	99195	Stotternheim
61027	Oststraße	4	61027	Am Obertore	4	99195	Stotternheim
61027	Oststraße	5	61027	Am Obertore	5	99195	Stotternheim
61027	Oststraße	5a	61027	Am Obertore	5a	99195	Stotternheim
61027	Oststraße	6	61027	Am Obertore	6	99195	Stotternheim
61027	Oststraße	7	61027	Am Obertore	7	99195	Stotternheim
61027	Oststraße	8	61027	Am Obertore	8	99195	Stotternheim
61027	Oststraße	9	61027	Am Obertore	9	99195	Stotternheim
61027	Oststraße	10	61027	Am Obertore	10	99195	Stotternheim
61027	Oststraße	11	61027	Am Obertore	11	99195	Stotternheim
61030	Riethgasse	6	61030	Riethgasse	21c	99195	Stotternheim
61030	Riethgasse	7	61030	Riethgasse	21b	99195	Stotternheim
61030	Riethgasse	7a	61030	Riethgasse	21a	99195	Stotternheim
61030	Riethgasse	9	61030	Riethgasse	21e	99195	Stotternheim
61030	Riethgasse	10	61030	Riethgasse	21d	99195	Stotternheim
61031	Ringsee	1	61031	Ringsee	14	99195	Stotternheim
61031	Ringsee	1a	61018	Am Teiche	4b	99195	Stotternheim
61031	Ringsee	2	61031	Ringsee	13	99195	Stotternheim
61031	Ringsee	3	61031	Ringsee	12	99195	Stotternheim
61031	Ringsee	3a	61031	Ringsee	9	99195	Stotternheim
61031	Ringsee	4	61031	Ringsee	8	99195	Stotternheim
61031	Ringsee	4a	61031	Ringsee	7	99195	Stotternheim
61031	Ringsee	5a	61031	Ringsee	4	99195	Stotternheim
61031	Ringsee	6	61031	Ringsee	16	99195	Stotternheim
61031	Ringsee	7	61031	Ringsee	17	99195	Stotternheim
61031	Ringsee	8	61031	Ringsee	18	99195	Stotternheim
61031	Ringsee	9	61031	Ringsee	19	99195	Stotternheim
61031	Ringsee	10	61031	Ringsee	20	99195	Stotternheim
61031	Ringsee	11	61031	Ringsee	21	99195	Stotternheim
61031	Ringsee	12	61007	Erlhof	15	99195	Stotternheim
61031	Ringsee	13	61007	Erlhof	16	99195	Stotternheim

(Fortsetzung auf Seite 15)

(Fortsetzung von Seite 14)

Schl. alt	Anschrift alt		Schl. neu	Anschrift neu		PLZ	Stadtteil
61031	Ringsee	14	61007	Erlhof	17	99195	Stotternheim
61033	Sackgasse	11	61033	Sackgasse	15	99195	Stotternheim
61033	Sackgasse	12	61033	Sackgasse	16	99195	Stotternheim
61033	Sackgasse	13	61033	Sackgasse	17	99195	Stotternheim
61033	Sackgasse	14	61033	Sackgasse	18	99195	Stotternheim
61033	Sackgasse	15	61033	Sackgasse	19	99195	Stotternheim
61033	Sackgasse	15a	61033	Sackgasse	19a	99195	Stotternheim
61033	Sackgasse	16	61033	Sackgasse	19b	99195	Stotternheim
61033	Sackgasse	17	61033	Sackgasse	19c	99195	Stotternheim
61034	Salinenstraße	1	61034	Salinenchaussee	1b	99195	Stotternheim
61034	Salinenstraße	1a	61034	Salinenchaussee	1a	99195	Stotternheim
61034	Salinenstraße	2	61034	Salinenchaussee	2	99195	Stotternheim
61034	Salinenstraße	3	61034	Salinenchaussee	3	99195	Stotternheim
61034	Salinenstraße	4	61034	Salinenchaussee	4	99195	Stotternheim
61034	Salinenstraße	5	61034	Salinenchaussee	5	99195	Stotternheim
61034	Salinenstraße	6	61034	Salinenchaussee	6	99195	Stotternheim
61034	Salinenstraße	7	61034	Salinenchaussee	7	99195	Stotternheim
61034	Salinenstraße	8	61034	Salinenchaussee	8	99195	Stotternheim
61034	Salinenstraße	9	61034	Salinenchaussee	9	99195	Stotternheim
61034	Salinenstraße	10	61034	Salinenchaussee	10	99195	Stotternheim
61034	Salinenstraße	11	61034	Salinenchaussee	11	99195	Stotternheim
61034	Salinenstraße	12	61034	Salinenchaussee	12	99195	Stotternheim
61034	Salinenstraße	12a	61034	Salinenchaussee	12a	99195	Stotternheim
61034	Salinenstraße	13	61034	Salinenchaussee	13	99195	Stotternheim
61034	Salinenstraße	13a	61034	Salinenchaussee	13a	99195	Stotternheim
61034	Salinenstraße	14	61034	Salinenchaussee	14	99195	Stotternheim
61034	Salinenstraße	15	61034	Salinenchaussee	15	99195	Stotternheim
61034	Salinenstraße	16	61034	Salinenchaussee	16	99195	Stotternheim
61034	Salinenstraße	17	61034	Salinenchaussee	17	99195	Stotternheim
61034	Salinenstraße	18	61034	Salinenchaussee	18	99195	Stotternheim
61034	Salinenstraße	19	61034	Salinenchaussee	19	99195	Stotternheim
61034	Salinenstraße	20	61032	Südstraße	21	99195	Stotternheim
61034	Salinenstraße	21	61034	Salinenchaussee	21	99195	Stotternheim
61034	Salinenstraße	22	61034	Salinenchaussee	22	99195	Stotternheim
61035	Schillerstraße	1	61045	Walter-Rein-Straße	152	99195	Stotternheim
61035	Schillerstraße	1a	61045	Walter-Rein-Straße	154	99195	Stotternheim
61035	Schillerstraße	2	61045	Walter-Rein-Straße	150	99195	Stotternheim
61035	Schillerstraße	3	61045	Walter-Rein-Straße	148	99195	Stotternheim
61035	Schillerstraße	4	61045	Walter-Rein-Straße	146	99195	Stotternheim
61035	Schillerstraße	5	61045	Walter-Rein-Straße	144	99195	Stotternheim
61035	Schillerstraße	5a	61045	Walter-Rein-Straße	143	99195	Stotternheim
61035	Schillerstraße	7	61045	Walter-Rein-Straße	140	99195	Stotternheim
61035	Schillerstraße	8	61045	Walter-Rein-Straße	138	99195	Stotternheim
61035	Schillerstraße	9	61045	Walter-Rein-Straße	141	99195	Stotternheim
61035	Schillerstraße	10	61045	Walter-Rein-Straße	136	99195	Stotternheim
61035	Schillerstraße	11	61045	Walter-Rein-Straße	134	99195	Stotternheim
61035	Schillerstraße	12	61045	Walter-Rein-Straße	132	99195	Stotternheim
61035	Schillerstraße	13	61045	Walter-Rein-Straße	130	99195	Stotternheim
61035	Schillerstraße	14	61045	Walter-Rein-Straße	131	99195	Stotternheim
61035	Schillerstraße	15	61045	Walter-Rein-Straße	133	99195	Stotternheim
61035	Schillerstraße	17	61045	Walter-Rein-Straße	137	99195	Stotternheim
61035	Schillerstraße	18	61045	Walter-Rein-Straße	139	99195	Stotternheim
61036	Schwanseer Straße	10	61004	Brühl	2	99195	Stotternheim
61036	Schwanseer Straße	11	61004	Brühl	4	99195	Stotternheim
61036	Schwanseer Straße	12	61004	Brühl	6	99195	Stotternheim
61036	Schwanseer Straße	13	61004	Brühl	8	99195	Stotternheim
61036	Schwanseer Straße	14	61004	Brühl	12	99195	Stotternheim
61036	Schwanseer Straße	14a	61004	Brühl	10	99195	Stotternheim
61036	Schwanseer Straße	15	61004	Brühl	14	99195	Stotternheim
61036	Schwanseer Straße	16	61004	Brühl	16	99195	Stotternheim
61036	Schwanseer Straße	17	61004	Brühl	18	99195	Stotternheim
61036	Schwanseer Straße	18	61004	Brühl	20	99195	Stotternheim
61036	Schwanseer Straße	19	61004	Brühl	22	99195	Stotternheim
61036	Schwanseer Straße	20	61004	Brühl	19	99195	Stotternheim
61036	Schwanseer Straße	21	61004	Brühl	17	99195	Stotternheim
61036	Schwanseer Straße	22	61004	Brühl	15	99195	Stotternheim
61036	Schwanseer Straße	23	61004	Brühl	13	99195	Stotternheim
61036	Schwanseer Straße	24	61004	Brühl	11	99195	Stotternheim
61036	Schwanseer Straße	25	61004	Brühl	9	99195	Stotternheim
61036	Schwanseer Straße	26	61004	Brühl	7	99195	Stotternheim
61036	Schwanseer Straße	27	61004	Brühl	5	99195	Stotternheim
61036	Schwanseer Straße	28	61004	Brühl	3	99195	Stotternheim
61037	Schwerborner Straße	2	61051	Zum Stotternheimer See	32	99195	Stotternheim
61037	Schwerborner Straße	3	61051	Zum Stotternheimer See	31	99195	Stotternheim
61037	Schwerborner Straße	4	61051	Zum Stotternheimer See	30	99195	Stotternheim
61037	Schwerborner Straße	6	61051	Zum Stotternheimer See	29	99195	Stotternheim
61037	Schwerborner Straße	7	61051	Zum Stotternheimer See	28	99195	Stotternheim
61037	Schwerborner Straße	7a	61010	Gänseried	1	99195	Stotternheim
61037	Schwerborner Straße	8	61010	Gänseried	13	99195	Stotternheim
61037	Schwerborner Straße	9	61051	Zum Stotternheimer See	27	99195	Stotternheim
61037	Schwerborner Straße	10	61051	Zum Stotternheimer See	26	99195	Stotternheim
61037	Schwerborner Straße	11	61051	Zum Stotternheimer See	25	99195	Stotternheim
61037	Schwerborner Straße	12	61051	Zum Stotternheimer See	24	99195	Stotternheim
61037	Schwerborner Straße	13	61051	Zum Stotternheimer See	23	99195	Stotternheim
61037	Schwerborner Straße	14	61051	Zum Stotternheimer See	22	99195	Stotternheim

(Fortsetzung auf Seite 16)

(Fortsetzung von Seite 15)

Schl. alt	Anschrift alt	Schl. neu	Anschrift neu	PLZ	Stadtteil
61037	Schwerborner Straße 15	61009	Friedensallee 1	99195	Stotternheim
61037	Schwerborner Straße 16	61051	Zum Stotternheimer See 16	99195	Stotternheim
61037	Schwerborner Straße 17	61051	Zum Stotternheimer See 15	99195	Stotternheim
61037	Schwerborner Straße 18	61051	Zum Stotternheimer See 14	99195	Stotternheim
61037	Schwerborner Straße 19	61051	Zum Stotternheimer See 13	99195	Stotternheim
61037	Schwerborner Straße 20	61051	Zum Stotternheimer See 12	99195	Stotternheim
61037	Schwerborner Straße 21	61051	Zum Stotternheimer See 11	99195	Stotternheim
61037	Schwerborner Straße 22	61051	Zum Stotternheimer See 10	99195	Stotternheim
61037	Schwerborner Straße 23	61051	Zum Stotternheimer See 9	99195	Stotternheim
61037	Schwerborner Straße 24	61051	Zum Stotternheimer See 8	99195	Stotternheim
61040	Turnplatz 5	61040	Turnplatz 19	99195	Stotternheim
61040	Turnplatz 6	61040	Turnplatz 20	99195	Stotternheim
61040	Turnplatz 7	61040	Turnplatz 21	99195	Stotternheim
61040	Turnplatz 9	61040	Turnplatz 17	99195	Stotternheim
61040	Turnplatz 10	61040	Turnplatz 5	99195	Stotternheim
61040	Turnplatz 11	61040	Turnplatz 16	99195	Stotternheim
61040	Turnplatz 12	61040	Turnplatz 15	99195	Stotternheim
61040	Turnplatz 13	61040	Turnplatz 6	99195	Stotternheim
61040	Turnplatz 14	61040	Turnplatz 7	99195	Stotternheim
61040	Turnplatz 15	61040	Turnplatz 8	99195	Stotternheim
61040	Turnplatz 15a	61040	Turnplatz 9	99195	Stotternheim
61040	Turnplatz 16	61040	Turnplatz 10	99195	Stotternheim
61040	Turnplatz 17	61040	Turnplatz 11	99195	Stotternheim
61042	Untertor 1	61042	Am Untertore 1	99195	Stotternheim
61042	Untertor 2	61042	Am Untertore 2	99195	Stotternheim
61042	Untertor 3	61042	Am Untertore 3	99195	Stotternheim
61042	Untertor 4	61042	Am Untertore 4	99195	Stotternheim
61042	Untertor 5	61042	Am Untertore 5	99195	Stotternheim
61042	Untertor 6	61042	Am Untertore 6	99195	Stotternheim
61042	Untertor 7	61042	Am Untertore 7	99195	Stotternheim
61042	Untertor 8	61025	Nödaer Straße 19	99195	Stotternheim
61042	Untertor 9	61025	Nödaer Straße 20	99195	Stotternheim
61042	Untertor 10	61025	Nödaer Straße 21	99195	Stotternheim
61042	Untertor 11	61025	Nödaer Straße 22	99195	Stotternheim
61042	Untertor 12	61023	Mittelgasse 9	99195	Stotternheim
61042	Untertor 13	61023	Mittelgasse 10	99195	Stotternheim
61042	Untertor 14	61023	Mittelgasse 11	99195	Stotternheim
32001	Wachsenburgweg 80	34023	Erich-Kästner-Straße 9	99094	Hochheim
32001	Wachsenburgweg 82	34023	Erich-Kästner-Straße 7	99094	Hochheim
32001	Wachsenburgweg 84	34023	Erich-Kästner-Straße 5	99094	Hochheim
32001	Wachsenburgweg 86	34023	Erich-Kästner-Straße 3	99094	Hochheim

## „Stark für Familie - Stark für Erfurt“

### Lokales Bündnis für Familie gegründet

„Zur Familienfreundlichkeit zählt all das, was für Eltern, für Mann oder Frau, für junge Menschen und Senioren, vor allem jedoch für unsere Kinder wichtig ist und den Alltag lebenswerter macht. Dazu gehören ein familienfreundliches Umfeld, mehr Raum für ein gemeinsames Leben der Generationen, mehr Zeit und Aufmerksamkeit für Eltern und Kinder, eine familienfreundliche Personal- und Arbeitszeitpolitik sowie mehr Angebote an familienorientierten und familienergänzenden Dienstleistungen. Diese Sichtweise stellt uns vor neue Herausforderungen.“

So lautet der erste Abschnitt der gemeinsamen Erklärung von Oberbürgermeister Andreas Bausewein, den Fraktionen des Erfurter Stadtrates, der Industrie- und Handelskammer Erfurt, der Kreishandwerkerschaft Erfurt-Ilmkreis, der Agentur für Arbeit, der ARGE SGB II Erfurt sowie der Stadtliga der freien Wohlfahrtspflege, die bei einem Empfang im Festsaal des Erfurter Rathauses unterzeichnet wurde.

„Mit dem Bündnis ‚Stark für Familie - Stark für Erfurt‘ wollen wir bereits vorhandene familienfördernde Instrumente und Angebote transparenter machen, sie bündeln, stärken und somit Synergieeffekte ermöglichen. Aber wir wollen auch neue Angebote auf den Weg bringen und etablieren, das Bewusstsein der Erfurter für familiäre Systeme schärfen und Familienfreundlichkeit als weichen Standortfaktor mehr in den Vordergrund rücken“, erklärt Oberbürgermeister Andreas Bausewein in seiner Rede anlässlich der Bündnisgründung.

Das Bündnis bildet den Rahmen für eine effektive und langfristige Vernetzung auf kommunaler Ebene. Dabei geht es nicht darum, Parallelstrukturen zu schaffen, sondern darum sie zu vermeiden. Das wird unter anderem möglich durch eine gemeinsame Koordinierungsstelle von Stadtverwaltung und IHK, die als kompetenter Ansprechpartner sowohl für Bündnismitwirkende als auch Bündnisnutzer fungieren wird.

„Ich bin zuversichtlich, dass wir gemeinsam den Grundstein für einen strukturierten und ergebnisorientierten Gesprächs- und Handlungsprozess legen. Für einen Austausch, ein Miteinander und Füreinander zwischen familienpolitisch engagierten Akteuren sowie den Familien selbst. Denn, ein Bündnis bringt Ergebnisse nicht allein dadurch, dass es existiert“, blickt der Oberbürgermeister optimistisch in die Zukunft.

Die Gründung des Bündnisses „Stark für Familie - Stark für Erfurt“ schreibt einen Prozess der Entwicklung Erfurts zu einer kinder- und familienfreundlichen Stadt fort, der seit 1996 Thema ist und auf Beschlussfassungen des Stadtrates und Jugendhilfeausschusses beruht. An dieser Stelle sind u. a. zu nennen: der Handlungsrahmen „Kinder- und familienfreundliche Stadt Erfurt“ von 1997, die aus der Wohnungs- und Haushaltserhebung von 1999 resultierte, die Erarbeitung der „Materialien zum Familienbericht“ sowie der daraus hervorgegangene Maßnahmeplan „Familienbildung und Familienförderung“, der bis heute fortgeschrieben wird. Dieser Prozess mündete am

21. Januar 2004 in einem Grundsatzbeschluss des Erfurter Stadtrates mit der Zielvorgabe, ein lokales Bündnis für Familie zu gründen. Schon damals hatte sich die Stadt zum Ziel gesetzt, ein Arbeitsbündnis zu etablieren, das nicht ausschließlich in der Verwaltung verortet ist, sondern eine Vielzahl gesellschaftlicher Akteure der Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft unter einem Dach vereint.

In der unterzeichneten Erklärung steht, dass sie das das Erfurter Bündnis „Stark für Familie - Stark für Erfurt“ zu einem Arbeitsbündnis mit gleichberechtigten Partnern entwickeln will, um bei all seinen Entscheidungen den Interessen, Wünschen und Bedürfnissen von Familien zunehmend besser Rechnung zu tragen.

Ein erstes Arbeitstreffen der Bündnispartner und Interessierten (darunter zahlreiche Vereine und Verbände, Universität und Fachhochschule, Kirchen, Ärzte, Banken und viele mehr) findet am 12. Juni statt.

## 17. Erfurter Blumen- und Gartenmarkt vom 11. bis 13. Mai 2007

auf dem Erfurter Domplatz  
geöffnet am 11./12. Mai von 7 bis 15 Uhr  
und am 13. Mai von 7 bis 13 Uhr

„Start in den blühenden Sommer“ - ist das Motto des 17. Erfurter Blumen- und Gartenmarktes, der am 11. Mai um 10 Uhr offiziell eröffnet wird.

Wie kaum eine andere Veranstaltung wird der Markt dem Ruf der Thüringer Landeshauptstadt als Blumenstadt gerecht. Über 80 Gärtner verwandeln den Domplatz in ein Blumenmeer und neben dem großen Angebot an Balkon-, Beet- und Gemüsepflanzen gibt es Stauden, Gehölze und Gartenzubehörartikel zu kaufen.

Aber auch die Beratung durch den Fachmann spielt auf dem Markt eine große Rolle, und so mancher Pflanz- und Pflegetipp kann dazu führen, dass schon bald der eigene Garten oder Balkon zu einer Blumenoase wird.

Auf dem Domplatz finden alle Gartenliebhaber geeignete Pflanzen, denn nicht nur das klassische Sortiment Geranien und dergleichen ist im Angebot sondern auch neue Züchtungen und Sonderformen bereichern die Palette. Der Erfurter Blumen- und Gartenmarkt dokumentiert damit die Vielfalt und hohe Qualität der gärtnerischen Produkte.

Da der Blumen- und Gartenmarkt eine Veranstaltung für die ganze Familie ist, sorgen kleine Karussells, leckere Imbisse und das Bühnenprogramm für die unterhaltsame Umrahmung des Marktes.

Gleichzeitig mit dem Markt wird der Blumenschmuckwettbewerb 2007 der Thüringer Landeshauptstadt ausgerufen.